Kundenvereinbarung

GBE brokers
Passion for trading

Version 3
Zuletzt aktualisiert – Januar 2023

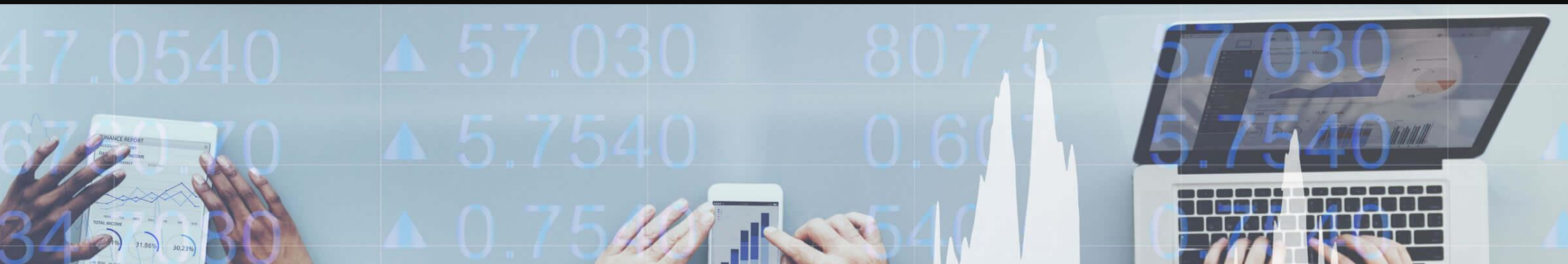

GBEbrokers

Kundenvereinbarung

1. Einleitung 2
2. Auslegung von Begriffen 5
3. Kontoeröffnungsantrag und -eröffnung 17
4. Kundenkategorisierung 18
5. Bewertung 19
6. Dienstleistungen 20
7. Beratung und Marktkommentar 21
8. Plattform 23
9. Geistiges Eigentum 25
10. Vertraulichkeit 26
11. Verbotene Handlungen 27
12. Sicherheit 28
13. Erteilung und Ausführung von Aufträgen 29
14. Ablehnung von Kundenaufträgen 31
15. Verzugsereignisse 33
16. Handelsbestätigungen 35
17. Regeln für den Umgang mit Kundengeldern 36
18. Kundenkonten, Einzahlungen und Abhebungen 38
19. Inaktive und ruhende Kundenkonten 41
20. Recht auf Widerruf 42
21. Aufrechnung und Verrechnung 44
22. Gebühren, Steuern und Anreize 45
23. Sprache 46
24. Mitteilungen und schriftliche Bekanntmachungen 47
25. Datenschutz-Aufzeichnung von Telefongesprächen 49
26 Änderungen 52
27. Kündigung und Folgen einer Kündigung 55
28. Höhere Gewalt 57
29. Haftungsbeschränkungen und Entschädigung 59
30. Zusicherungen und Gewährleistungen 62
31 Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten 64
32. Anwendbares und gültiges Recht und geltende Vorschriften 65
33. Salvatorische Klausel 66
34. Nichtausübung von Rechten 67
35. Abtretung 68
36. Vermittler 69
37. Bevollmächtigter Vertreter 70
38. Mehrere Kontoinhaber 71
39. Im Todesfall 72
40. Anhang 1 - CFD-HANDELSBEDINGUNGEN 74

1. Einleitung

1.1 Dieser Vertrag wird von und zwischen GBE Brokers Ltd (im Folgenden das "Unternehmen" oder "wir" genannt) einerseits und dem Kunden (der eine juristische oder natürliche Person sein kann), der das Antragsformular zur Kontoeröffnung ausgefüllt hat und vom Unternehmen als Kunde akzeptiert wurde ("Kunde" oder "Sie"), andererseits geschlossen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Informationen auf seiner Website, einschließlich rechtlicher Dokumente, die zu Informations- oder Werbezwecken für bestimmte Länder und zur Bequemlichkeit des Kunden oder potenziellen Kunden verwendet werden, in einer anderen Sprache als der englischen Sprache zu präsentieren. Der Kunde akzeptiert und versteht, dass die offizielle Sprache des Unternehmens die englische Sprache ist und dass die auf der englischen Website bereitgestellten Informationen und die in englischer Sprache vorgelegten Rechtsdokumente im Falle von Übersetzungsfehlern maßgeblich sind.

1.2 Das Unternehmen ist von der Cyprus Securities and Exchange Commission ("CySEC") als zypriotische Wertpapierfirma (CIF) zugelassen und reguliert, um bestimmte Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und -tätigkeiten gemäß dem Gesetz 87(I)/2017 über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, den Betrieb geregelter Märkte und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten ("das Gesetz") in seiner jeweils geänderten oder ersetzten Fassung mit der CIF-Lizenznummer 240/14 anzubieten. Sie ist in Zypern nach dem Gesellschaftsgesetz unter der Registrierungsnummer HE 324205 registriert. Ihre Geschäftsadresse lautet 11 Thesalonikis , Agia zoni, 3025 Limassol, Zypern.

1.3 Das Unternehmen hat eine Niederlassung in Deutschland und eine Repräsentanz in den Vereinigten Arabischen Emiraten gegründet. Die einzige Aufgabe der Repräsentanz ist die Förderung und Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens.

1.4 Diese Kundenvereinbarung zusammen mit ihren Anhängen 1 und allen anderen Anhängen, die ihr hinzugefügt oder von Zeit zu Zeit geändert werden, sowie die folgenden Dokumente, die dem Kunden im entsprechenden Bereich auf der Website des Unternehmens vorgelegt und von Zeit zu Zeit geändert werden: "Handelsregeln", "Interessenkonfliktrichtlinien", "Beste Interessen- und Ausführungsrichtlinie", "Risikoaufklärung und Warnhinweis", "Kundenkategorisierungsrichtlinie", "Anlegerentschädigungsfonds", "Beschwerdeverfahren für Kunden", "Produktspezifikationen" (alle zusammen die "Vereinbarung") legen die Bedingungen fest, unter denen das Unternehmen dem Kunden Dienstleistungen anbietet, und enthalten außerdem wichtige Informationen, die wir als zugelassene zypriotische Wertpapierfirma unseren Kunden und/oder potenziellen Kunden zur Verfügung stellen müssen. Indem Sie sich für unsere Dienstleistungen bewerben, stimmen Sie den Bedingungen aller oben genannten Dokumente zu, und das bedeutet, dass Sie im Falle Ihrer Annahme durch uns als Kunde an diese Bedingungen gebunden sind. Aus diesem Grund

wird Ihnen empfohlen, alle oben genannten Dokumente, die den Vertrag bilden, sowie alle anderen Schreiben oder Mitteilungen des Unternehmens sorgfältig zu lesen und sicherzustellen, dass Sie sie verstehen und ihnen zustimmen. Wir empfehlen Ihnen auch, unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Website" und die "Datenschutzrichtlinie" zu lesen.

1.5 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Informationen auf seiner Website, einschließlich rechtlicher Dokumente, die zu Informations- oder Werbezwecken für bestimmte Länder und zur einfachen Nutzung des Kunden oder potenziellen Kunden verwendet werden, in einer anderen Sprache als der englischen Sprache zu präsentieren. Der Kunde akzeptiert und versteht, dass die offizielle Sprache des Unternehmens die englische Sprache ist und dass die auf der englischen Website bereitgestellten Informationen und die in englischer Sprache vorgelegten Rechtsdokumente im Falle von Übersetzungsfehlern maßgeblich sind.

1.6 Wenn der Kunde eine Privatperson ist und sich nicht persönlich mit dem Unternehmen trifft, um diesen Vertrag abzuschließen, sondern die Kommunikation über eine Website, per Telefon oder durch schriftliche Korrespondenz (einschließlich E-Mail) erfolgt, gilt das Gesetz über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen N. 242(I)/2004 in seiner geänderten Fassung, und das Unternehmen sendet dem Kunden alle oben genannten relevanten Dokumente per E-Mail zu. Der Kunde hat auch das Recht, die Zusendung dieser Unterlagen per Post zu verlangen.

1.7 Gemäß dem Gesetz Nr. 242(I)/2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen hat der Kunde das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten und ihn zu kündigen, ohne dass es eines Grundes bedarf und ohne dass ihm Kosten entstehen, wie in Absatz 20 beschrieben.

1.8 Die Vereinbarung hat Vorrang vor allen früheren und/oder anderen Vereinbarungen, Absprachen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärungen des Unternehmens, eines oder mehrerer Vermittler oder einer oder mehrerer Tochtergesellschaften des Unternehmens.

1.9 Die Vereinbarung ist für die Parteien und ihre zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich.

1.10 Das Unternehmen handelt für alle Kunden als Auftraggeber und nicht als Vertreter in Ihrem Namen. Daher handeln wir als alleiniger Ausführungsplatz für alle erteilten Aufträge. Das Unternehmen führt Transaktionen für Kunden in der Eigenschaft als Market Maker aus und Sie handeln mit uns und nicht mit dem zugrunde liegenden Markt. Um eine unverantwortliche Risikobereitschaft zu verhindern, wenden wir ein umsichtiges Risikomanagementmodell an, und als Teil davon können wir unsere Positionen mit Kunden auf einer Back-to-Back-Basis mit anderen Ausführungsplätzen absichern (einschließlich der Anwendung der Straight-Through-Processing -Technologie – abgekürzt: STP), und in diesem Fall können die notierten Preise von den Ausführungskursen abweichen, was zu einer negativen oder positiven Abweichung (Slippage)

führt. Wir wenden symmetrische Slippage für alle Aufträge von Privatkunden an. Die Hauptmethode, mit der wir unseren Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung nachkommen, besteht darin, sicherzustellen, dass unser Preisbildungsmechanismus für unsere Geld-/Briefkurse, die wir zur Ausführung Ihrer Transaktionen verwenden, den Marktpreis für das zugrunde liegende Referenzprodukt, auf das sich Ihre Transaktion bezieht, angemessen zu berücksichtigen. Dieser basierende Mechanismus wird durch relevante Daten, die gemäß Artikel 27 der Richtlinie 2014/65/EU veröffentlicht werden, oder durch andere interne Analysen der Gesellschaft gestützt.

2. Auslegung von Begriffen

2.1 In dieser Vereinbarung:

(a) die Aussetzung, Schließung oder Einschränkung des Handels eines Finanzinstruments oder seines Basiswerts an einer Börse;
(b) die Liquidation, Einstellung der Börsennotierung oder Abwicklung eines börsennotierten Unternehmens, dessen Aktien den Basiswert eines Finanzinstruments bilden;
(c) Auferlegung von Beschränkungen und/oder Einschränkungen durch nationale oder supranationale zuständige Behörden, Regierungen oder andere zuständige Stellen, die die Fähigkeit des Unternehmens, seine Dienstleistungen anzubieten, verhindern oder einschränken oder den Handel auf der Plattform anderweitig verhindern oder einschränken oder einschränken;
(d) erhebliche Volatilität oder Instabilität auf einem relevanten Markt, so dass der Preis des Finanzinstruments oder des Basiswerts negativ wird oder gegen Null geht;
(e) Fälle außerhalb unserer Kontrolle, in denen wir nicht in der Lage sind, Daten kontinuierlich zu empfangen und/oder wir falsche Daten von unseren Drittdienstleistern erhalten;
(f) ein Börsencrash.

"Missbräuchlicher Handel" umfasst jede der folgenden Handlungen, wie z. B. Snipping, Scalping, Pip-Hunting, Platzierung von "Buy-Stop"- oder "Sell-Stop"-Orders vor der Veröffentlichung von Nachrichten, die für den zugrunde liegenden Markt oder Vermögenswert relevant sind, Arbitrage, Manipulationen oder Ausnutzung einer zeitlichen und/oder geringfügigen Ungenauigkeit eines auf der Plattform angebotenen Kurses oder Preises, eine Kombination aus schnelleren/langsameren Feeds, Missbrauch der auf der Plattform verfügbaren Funktion zur Stornierung von Geschäften und/oder Verwendung (ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Unternehmens) von Software oder Robotern oder Spidern, die künstliche Intelligenzanalysen auf die Systeme des Unternehmens und/oder die Plattform(en) und/oder das Kundenhandelskonto anwenden, Insiderhandel, Marktmanipulation und versuchte Insidergeschäfte und Marktmanipulation sowie Pump-and-Dump-Strategien (dabei handelt es sich um eine Art von Betrug, bei dem die Preise von Vermögenswerten durch falsche Informationen in die Höhe getrieben werden.

Die Betrüger können dann ihre Vermögenswerte zu einem künstlich überhöhten Preis verkaufen, wodurch die Anleger ihr Geld verlieren, sobald der Preis fällt). Im Falle von mehr als einem Handelskonto kann der Handel in entgegengesetzte Richtungen, wie über die Plattform des Unternehmens platziert, ebenfalls als missbräuchlicher Handel angesehen werden.

"Zugangsdaten" sind das Login und das Passwort des Kunden, die erforderlich sind, um Zugang zu der/den Plattform(en) zu erhalten und diese zu nutzen, sowie das Telefonpasswort, das erforderlich ist, um Aufträge (nur zum Schließen von Positionen) über das Telefon zu erteilen, und alle anderen Geheimcodes, die das Unternehmen dem Kunden erteilt.

"Kontoeröffnungsantrag" bezeichnet das Antragsformular/den Fragebogen, das/den der Kunde ausfüllt, um die Dienstleistungen des Unternehmens im Rahmen dieses Vertrags und ein Kundenkonto zu beantragen, wobei das Unternehmen mit Hilfe dieses Formulars/Fragebogens unter anderem Informationen zur Identifizierung des Kunden und zu seiner Sorgfaltspflicht, seiner Einstufung und Eignung gemäß den geltenden Vorschriften einholt.

"Verbundenes Unternehmen" bedeutet in Bezug auf die Gesellschaft jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt von der Gesellschaft kontrolliert wird, oder jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt unter gemeinsamer Kontrolle mit der Gesellschaft steht; und "Kontrolle" bedeutet die Befugnis, die Angelegenheiten der Gesellschaft oder des Unternehmens zu leiten oder das Vorhandensein von Grund und Boden, zu verwalten.

"Vereinbarung" bezeichnet diese "Kundenvereinbarung" zusammen mit ihren Anhängen und etwaigen weiteren Anhängen, die ihr hinzugefügt werden, sowie die folgenden Dokumente: Handelsregeln, Kundenkategorisierungsrichtlinie, Anlegerentschädigungsfonds, Interessenkonfliktrichtlinie, Beste Interessen- und Ausführungsrichtlinie, Risikoaufklärung und Warnhinweise, Produktspezifikationen, Beschwerdeverfahren für Kunden, in der jeweils gültigen Fassung.

"Anwendbare Vorschriften" bezeichnet (a) die CySEC-Vorschriften oder andere Vorschriften einer zuständigen Aufsichtsbehörde, die Befugnisse über das Unternehmen hat; (b) die Vorschriften des betreffenden Marktes; und (c) alle anderen anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Regelungen Zyperns oder der Europäischen Union.

"Ask" bezeichnet den höheren Preis in einer Notierung, zu dem der Kunde kaufen kann.

"Bevollmächtigter" bezeichnet die in Absatz 36.1 des Kundenvertrags genannte Person.

"Saldo" bezeichnet das gesamte finanzielle Ergebnis auf den Kundenkonten nach der letzten abgeschlossenen Transaktion und dem letzten Einzahlungs-/Abhebungsvorgang zu einem beliebigen Zeitpunkt.

"Basiswährung" bezeichnet die erste Währung des Währungspaares, gegen die der Kunde die Kurswährung kauft oder verkauft.

"Bid" ist der niedrigste Preis in einem Angebot, zu dem der Kunde verkaufen kann.

"Geschäftstag" ist jeder Tag, der nicht ein Samstag oder ein Sonntag, der 25. Dezember, der 1. Januar oder ein anderer gesetzlicher Feiertag in Zypern oder ein internationaler Feiertag ist.

"Kundenhandelskonto" bezeichnet das individuell personalisierte Konto des Kunden, das alle abgeschlossenen Transaktionen, offenen Positionen und Aufträge auf der Plattform, den Saldo des Kundengeldes und die Ein- und Auszahlungen des Kundengeldes enthält.

"Kundenkonto" bezeichnet das individuell personalisierte Konto, das alle vom Unternehmen geführten Dokumente und Profile des Kunden enthält und die Datenbank und das Archiv des Kunden mit der GBE-Plattform und seinen allgemeinen Handelsinformationen bildet. Dieses Konto ist vom Kundenhandelskonto getrennt und dient als Ort der Einrichtung, Überprüfung, Änderung, Speicherung und als allgemeines Archiv der Beziehung zwischen Kunde und Unternehmen.

"Kundenkonten" bezeichnet sowohl das Kundenhandelskonto als auch das Kundenkonto des Kunden.

"Geschlossene Position" bedeutet das Gegenteil einer offenen Position.

Eine "abgeschlossene Transaktion" in einem CFD bedeutet zwei gegenläufige Geschäfte derselben Größe (Eröffnung einer Position und Schließung einer Position): erst kaufen, dann verkaufen und vice versa.

"Differenzkontrakt" ("CFD") bezeichnet einen Kontrakt, bei dem es sich um einen Differenzkontrakt handelt, der sich auf Kursschwankungen eines Basiswertes bezieht. Ein CFD ist ein Finanzinstrument.

"Währung des Kundenkontos" bezeichnet die Währung, auf die das Kundenkonto lautet, d.h. Euro, USD und CHF oder jede andere von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit angebotene Währung.

"Währungspaar" bezeichnet das Objekt oder den Basiswert einer CFD-Transaktion, die auf der Veränderung des Wertes einer Währung gegenüber der anderen basiert. Ein Währungspaar besteht aus zwei Währungen (der Kurswährung und der Basiswährung) und zeigt, wie viel der Kurswährung benötigt wird, um eine Einheit der Basiswährung zu kaufen.

"CySEC" bezeichnet die zypriotische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde, die die Zulassungs- und Aufsichtsbehörde des Unternehmens ist.

"CySEC-Regeln" bezeichnet die Gesetze, Regeln, Richtlinien, Verordnungen, Leitfäden, Rundschreiben, Konsultationspapiere, Stellungnahmen und/oder Empfehlungen, wie sie von Zeit zu Zeit von der CySEC herausgegeben werden.

"Datenverantwortlicher", "Datenverarbeiter", "betroffene Person", "personenbezogene Daten", "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten": haben die gleiche Bedeutung wie in der Datenschutzgesetzgebung festgelegt.

"Datenschutzgesetzgebung" bezeichnet alle jeweils geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) (DSGVO) und des zyprischen Gesetzes 125(I)/2018, und "für die Verarbeitung Verantwortlicher", "Datenverarbeiter", "betroffene Person", "personenbezogene Daten" und "Verarbeitung" oder ähnliche Ausdrücke haben die Bedeutung, die ihnen in der DSGVO gegeben wird, wobei personenbezogene Daten auch sensible personenbezogene Daten umfassen.

"Eigenkapital (Equity)" ist der Saldo zuzüglich oder abzüglich eines nicht realisierten Gewinns oder Verlusts, der sich aus einer offenen Position ergibt, und wird wie folgt berechnet: Equity = Saldo + nicht realisierter Gewinn - nicht realisierter Verlust.

"Wesentliche Angaben" sind die Angaben, die erforderlich sind, damit das Unternehmen den Auftrag erteilen kann, z. B. die Art des Finanzinstruments, die Art des Auftrags, die Art des Basiswerts, die Richtung (Kauf oder Verkauf), das Volumen, wenn der Kunde einen schwebenden Auftrag (Limit oder Stop) erteilt, gibt der Kunde den beabsichtigten Preis an, zu dem der Auftrag auf dem Markt ausgeführt werden soll, sowie einen Stop Loss und/oder Take Profit usw.

"Verzugsereignis" hat die in Absatz 15.1 des Kundenvertrags festgelegte Bedeutung.

"Expert Advisor" bezeichnet ein mechanisches Online-Handelssystem, das für die Automatisierung von Handelsaktivitäten auf einer elektronischen Handelsplattform entwickelt wurde. Es kann so programmiert werden, dass es den Kunden auf eine Handelsmöglichkeit aufmerksam macht und sein Konto automatisch handelt, indem es alle Aspekte der Handelsoperationen verwaltet, von der Übermittlung von Aufträgen direkt an die Plattform bis hin zur automatischen Anpassung der Stop-Loss-, Trailing-Stop- und Take-Profit-Ebenen.

"Finanzinstrument" bezeichnet die Finanzinstrumente, die das Unternehmen im Rahmen seiner CIF-Lizenz anbieten darf und die im Dokument "Anlage- und Nebendienstleistungen" aufgeführt sind.

"Nicht realisierter Gewinn/Verlust" in einem CFD ist der aktuelle Gewinn/Verlust in offenen Positionen, der zu den aktuellen Kursen berechnet wird (zuzüglich aller Provisionen, Swaps oder anderer Gebühren, falls anwendbar).

"Höhere Gewalt" hat die Bedeutung, die in Absatz 28.1 der Kundenvereinbarung festgelegt ist.

"Freie Marge" bezeichnet den Betrag der auf dem Kundenkonto verfügbaren Mittel, der zur Eröffnung einer Position oder zur Aufrechterhaltung einer offenen Position verwendet werden kann. Die freie Marge wird wie folgt berechnet: Equity abzüglich (minus) Erforderliche Marge [Freie Marge = Equity - Erforderliche Marge].

"Abgesicherte Marge" für den CFD-Handel bedeutet die erforderliche Marge, die vom Unternehmen benötigt wird, um ausgeglichene Positionen zu eröffnen und zu halten.

"Anfängliche Marge" für den CFD-Handel bedeutet die erforderliche Marge, die vom Unternehmen benötigt wird, um eine Position für den Kunden zu eröffnen.

"Insider-Geschäfte" hat die Bedeutung, die in der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch festgelegt ist.

"Vermittler" hat die in Absatz 36.1 der Kundenvereinbarung festgelegte Bedeutung.

"Anlagedienstleistungen" bezeichnet die Anlagedienstleistungen im Rahmen der CIF-Lizenz des Unternehmens, die im Dokument "Anlage- und Zusatzdienstleistungen" zu finden sind.

"Hebelwirkung" für den CFD-Handel bedeutet ein Verhältnis in Bezug auf die Transaktionsgröße und die anfängliche Marge. Ein Verhältnis von 1:50 bedeutet, dass zur Eröffnung einer Position die anfängliche Marge fünfzigmal geringer ist als die Transaktionsgröße.

Eine "Long-Position" für den CFD-Handel ist eine Kaufposition, die an Wert gewinnt, wenn die zugrunde liegenden Marktpreise steigen. Zum Beispiel in Bezug auf Währungspaare: Kauf der Basiswährung gegen die Kurswährung.

"Lot" bezeichnet eine Einheit, die den für jeden Basiswert eines CFDs festgelegten Transaktionsbetrag misst.

"Lotgröße" bezeichnet die Anzahl der Basiswerte in einem Lot eines CFDs (d.h. 1 Lot eines Währungspaares entspricht 100.000 Einheiten der Basiswährung).

"Margin" bezeichnet die erforderlichen Mittel, die auf einem Konto für die Eröffnung einer Position oder die Aufrechterhaltung einer offenen Position in einer CFD-Transaktion verfügbar sind.

"Margin Call" bezeichnet die Situation, in der das Handelskonto eines Kunden nicht über genügend Margin verfügt, um neue Positionen zu eröffnen oder offene Positionen aufrechtzuerhalten, wobei das System die Eröffnung neuer Positionen nicht zulässt und darüber hinaus beginnt, offene Positionen zu schließen, wenn das Margin-Niveau unter 50% liegt.

"Margin-Level" für den CFD-Handel ist der Prozentsatz des Verhältnisses von Equity zu erforderlicher Margin. Es wird wie folgt berechnet: Margenniveau = (Equity / Erforderliche Marge) x 100%.

"Margin Trading" für den CFD-Handel bedeutet Leverage Trading, wenn der Kunde Transaktionen mit weniger Mitteln auf dem Kundenkonto im Vergleich zur Transaktionsgröße durchführen kann.

"Marktmanipulation" hat die in der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch festgelegte Bedeutung.

"Gegengedeckte Positionen" für den CFD-Handel sind Long- und Short-Positionen mit derselben Transaktionsgröße, die auf dem Kundenkonto für denselben CFD eröffnet wurden.

"Erforderliche Margin" für den CFD-Handel bedeutet die erforderliche Margin, die vom Unternehmen benötigt wird, um offene Positionen zu halten.

"Normale Marktgröße" für den CFD-Handel bezeichnet die maximale Anzahl von Einheiten des Basiswerts, die vom Unternehmen zur Ausführung übermittelt werden.

"Offene Position" bezeichnet jeden offenen Kontrakt, der noch nicht geschlossen wurde. In Bezug auf den CFD-Handel kann dies eine Long-Position oder eine Short-Position sein, die keine abgeschlossene Transaktion ist.

"Auftrag" bezeichnet eine Anweisung des Kunden zum Handel mit CFDs.

"Orderlevel" für den CFD-Handel bezeichnet den in der Order angegebenen Preis.

"Parteien" bezeichnet die Parteien dieser Vereinbarung, d. h. das Unternehmen und den Kunden.

"Pip Hunting" bezeichnet die Situation, in der der Kunde eine Position eröffnet und in sehr kurzer Zeit wieder schließt (sobald ein Gewinn von einem Pip erzielt wurde).

"Plattform" bezeichnet den vom Unternehmen betriebenen und gewarteten elektronischen Mechanismus, der aus einer Handelsplattform, Computergeräten, Software, Datenbanken, Telekommunikationshardware, Programmen und technischen Einrichtungen besteht, die die Handelstätigkeit des Kunden mit Finanzinstrumenten über das Kundenkonto erleichtern.

"Politisch exponierte Personen" sind:
eine natürliche Person, die in der Republik oder in einem anderen Land ein hohes öffentliches Amt bekleidet oder bekleidet hat, ein unmittelbarer naher Verwandter dieser Person sowie eine Person, von der bekannt ist, dass sie eine enge Beziehung zu dieser Person hat:
Mit der Maßgabe, dass für die Zwecke dieser Begriffsbestimmung eine "herausragende öffentliche Funktion" eine der folgenden öffentlichen Funktionen bedeutet

- Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und stellvertretende oder untergeordnete Minister;
- Mitglieder des Parlaments oder ähnlicher gesetzgebender Körperschaften;
- Mitglieder der Führungsgremien der politischen Parteien;
- Mitglieder von Obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder anderen hochrangigen gerichtlichen Gremien, gegen deren Entscheidungen außer in Ausnahmefällen kein weiteres Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Zentralbankvorstände;
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane von Staatsbetrieben;

- Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Vorstands oder einer gleichwertigen Funktion einer internationalen Organisation;
- Bürgermeister:

Die unter den Buchstaben a) bis i) genannten öffentlichen Ämter sind nicht so zu verstehen, dass sie auch für Beamte des mittleren oder unteren Dienstes gelten;

Darüber hinaus umfasst der Begriff "enge Verwandte einer politisch exponierten Person" folgendes:
(a) der Ehegatte oder eine dem Ehegatten gleichgestellte Person einer politisch exponierten Person;
(b) die Kinder und deren Ehegatten oder einem Ehegatten gleichgestellte Personen einer politisch exponierten Person;
(c) die Eltern einer politisch exponierten Person;

Darüber hinaus gilt als "einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person" eine natürliche Person, die
a) bekanntermaßen gemeinsames wirtschaftliches Eigentum an juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person hat;
b) die alleiniges wirtschaftliches Eigentum an einer juristischen Person oder Rechtsvereinbarung hat, von der bekannt ist, dass sie de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet worden ist.

"Produktspezifikationen" bezeichnen die wichtigsten Handelsbedingungen eines CFD-Kontrakts (z. B. Spread, Swaps, Losgröße, Margin-Anforderungen, Mindestniveau für die Platzierung von Stop-Loss-, Take-Profit- und Limit-Orders, andere anwendbare Gebühren usw.). Für jeden CFD-Typ werden die Produktspezifikationen von der Gesellschaft festgelegt und sind für ihre Kunden auf einem dauerhaften Medium (Website oder Plattform) verfügbar.

"Professioneller Kunde" ist ein "professioneller Kunde" im Sinne der CySEC-Regeln, wie im Dokument "Kundenkategorisierungsrichtlinie" beschrieben.

"Verbotene Handlung" ist jede in Absatz 11.1 beschriebene Handlung.

"Quote" bezeichnet die Information über den aktuellen Kurs für einen bestimmten Basiswert in Form des Geld- und Briefkurses.

"Quotierungswährung" bezeichnet die zweite Währung des Währungspaares, die vom Kunden für die Basiswährung gekauft oder verkauft werden kann.

"Kursbasis" bezeichnet in Bezug auf den CFD-Handel die auf dem Server gespeicherten Kursflussinformationen.

"Quotes Flow" bezeichnet den Strom von Quotes auf der Plattform für jeden CFD.

"Kleinanleger" bezeichnet einen "Kleinanleger" im Sinne der CySEC-Regeln, wie in dem Dokument "Kundenkategorisierungsrichtlinie" beschrieben.

"Dienstleistungen" bezeichnet die Dienstleistungen, die das Unternehmen dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags anbietet, wie in Absatz 6.1 des Kundenvertrags dargelegt.

Eine "Short-Position" für den CFD-Handel ist eine Verkaufsposition, die an Wert gewinnt, wenn die zugrunde liegenden Marktpreise fallen. Zum Beispiel in Bezug auf Währungspaare: Verkauf der Basiswährung gegen die Kurswährung. Eine Short-Position ist das Gegenteil einer Long-Position.

"Slippage" bezeichnet die Differenz zwischen dem erwarteten Preis einer Transaktion in einem CFD und dem Preis, zu dem die Transaktion tatsächlich ausgeführt wird. Slippage tritt häufig in Zeiten höherer Volatilität auf (z. B. aufgrund von Nachrichtenereignissen), die es unmöglich machen, einen Auftrag zu einem bestimmten Preis auszuführen, wenn Marktaufträge verwendet werden, und auch wenn große Aufträge ausgeführt werden, wenn es möglicherweise nicht genügend Interesse auf dem gewünschten Preisniveau gibt, um den erwarteten Preis des Handels aufrechtzuerhalten.

"Spread" für den CFD-Handel bezeichnet die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs eines Basiswerts in einem CFD zum selben Zeitpunkt.

"Swap oder Rollover" bezeichnet beim CFD-Handel die Zinsen, die für das Offenhalten einer Position über Nacht hinzugefügt oder abgezogen werden.

"Swap-Free-Handelskonto" ist eine Art von Kundenkonto, das für den CFD-Handel zur Verfügung steht, und hat die in Absatz 10 von Anhang 1 festgelegte Bedeutung.

"Trailing Stop" bedeutet im CFD-Handel eine Stop-Loss-Order auf einem im Voraus festgelegten Niveau unter dem Marktpreis - für eine Long-Position - oder über dem Marktpreis - für eine Short-Position. Der Trailing-Stop-Kurs wird angepasst, wenn sich der Kurs in Richtung der Handelsrichtung bewegt, aber nicht gegen die Position läuft und immer ausgehend vom vorher festgelegten Niveau. Die Stop-Loss-Order wird ausgelöst, wenn der Marktpreis das letzte Trailing-Stop-Loss-Niveau erreicht.

"Transaktion" bezeichnet eine Transaktion des Kunden mit einem CFD.

"Transaktionsgröße" für den CFD-Handel ist die Lot Größe multipliziert mit der Anzahl der Lots.

"Basiswert" bezeichnet den Gegenstand oder den zugrunde liegenden Vermögenswert eines CFDs, bei dem es sich um Währungspaare, Metalle, Aktienindizes, Rohstoffe oder andere vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Werte handeln kann.

"Basismarkt" bezeichnet den relevanten Markt, an dem der Basiswert eines CFDs gehandelt wird.

"Website" bezeichnet die Website des Unternehmens unter www.gbebrokers.com sowie jede andere Website, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit betreibt.

"Schriftliche Mitteilung" hat die in den Absätzen 24.3. und 24.4. der Kundenvereinbarung festgelegte Bedeutung.

2.2 Wörter, die in der Einzahl stehen, gelten auch für die Mehrzahl und umgekehrt. Wörter, die das Maskulinum bezeichnen, gelten auch für das Femininum und umgekehrt. Begriffe, die Personen bezeichnen, schließen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, andere nicht eingetragene Körperschaften und alle anderen juristischen Personen ein und umgekehrt.

2.3 Die Überschriften der Absätze dienen lediglich der besseren Übersichtlichkeit.

2.4 Jede Bezugnahme auf einen Rechtsakt oder eine Verordnung oder ein Gesetz gilt für den betreffenden Rechtsakt oder die betreffende Verordnung oder das betreffende Gesetz in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten, wieder in Kraft gesetzten oder ersetzten Fassung, für alle auf der Grundlage eines solchen Rechtsakts oder einer solchen Verordnung erlassenen Anleitungen, Richtlinien, Rechtsinstrumente, Verordnungen oder Anordnungen sowie für jede gesetzliche Bestimmung, die durch diese gesetzliche Bestimmung wieder in Kraft gesetzt, ersetzt oder geändert wird.

3. Kontoeröffnungsantrag und -eröffnung

3.1 Nachdem der Kunde das Kontoeröffnungsantragsformular ausgefüllt und zusammen mit allen erforderlichen Identifizierungsunterlagen, die das Unternehmen für seine eigenen internen Prüfungen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Unternehmens benötigt, eingereicht hat, sendet das Unternehmen ihm eine Mitteilung, in der es ihn darüber informiert, ob er als Kunde des Unternehmens akzeptiert wurde oder nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist (und nach den geltenden Vorschriften möglicherweise nicht in der Lage ist), eine Person als Kunden zu akzeptieren, bis alle erforderlichen Unterlagen beim Unternehmen eingegangen sind, von der betreffenden Person ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt wurden und alle internen Prüfungen des Unternehmens (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Angemessenheits- oder Eignungstests, je nach Fall) erfüllt wurden, insbesondere der Richtlinien des Unternehmens zur Annahme von Kunden. Es wird ferner davon ausgegangen, dass sich das Unternehmen das Recht vorbehält, zusätzliche Sorgfaltspflichten aufzuerlegen, um Kunden mit Wohnsitz in bestimmten Ländern zu akzeptieren.

3.2 Der Vertrag tritt in Kraft und beginnt mit dem Erhalt einer Mitteilung des Unternehmens an den Kunden, in der der Kunde darüber informiert wird, dass er als Kunde des Unternehmens akzeptiert wurde oder dass sein Handelskonto eröffnet wurde.

4. Kundenkategorisierung

4.1 Gemäß den geltenden Vorschriften muss das Unternehmen seine Kunden in eine der folgenden Kategorien einteilen: Privatkunde, Professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei. Die Einstufung hängt von den Informationen ab, die der Kunde in seinem Kontoeröffnungsantrag angegeben hat, sowie von der Methode der Einstufung, die im Dokument "Kundenkategorisierungsrichtlinie" erläutert wird. Mit der Annahme des vorliegenden Vertrages akzeptiert der Kunde die Anwendung dieser Methode. Die Gesellschaft informiert den Kunden über seine Einstufung gemäß den geltenden Bestimmungen. Der Kunde hat das Recht, eine andere Einstufung zu verlangen.

4.2 Der Kunde akzeptiert, dass sich das Unternehmen bei der Einstufung des Kunden und der Abwicklung von Geschäften mit ihm auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit der vom Kunden in seinem Kontoeröffnungsantrag gemachten Angaben verlässt, und dass der Kunde dafür verantwortlich ist, das Unternehmen unverzüglich und schriftlich zu benachrichtigen, wenn sich diese Angaben zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ändern.

4.3 Der Kunde versteht und akzeptiert, dass das Unternehmen das Recht hat, die Einstufung des Kunden zu überprüfen und seine Einstufung zu ändern, wenn dies für notwendig erachtet wird (vorbehaltlich der geltenden Vorschriften) und den Kunden entsprechend über die Änderung zu informieren, bevor diese in Kraft tritt, indem es den Kunden im Voraus darüber informiert. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung zu diesem Zeitpunkt akzeptiert, es sei denn, der Kunde teilt dem Unternehmen vor diesem Zeitpunkt mit, dass er den Vertrag kündigen und die Änderung nicht akzeptieren möchte.

5. Bewertung

5.1 Bei der Erbringung der Dienstleistung der Entgegennahme und Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen auf eigene Rechnung ist das Unternehmen gemäß den geltenden Vorschriften verpflichtet, von einem Kunden oder potenziellen Kunden Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich einzuholen, die für die spezifische Art der angebotenen oder nachgefragten Dienstleistung oder des Finanzinstruments relevant sind, damit das Unternehmen beurteilen kann, ob die Dienstleistung oder das Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist.

5.2 Es liegt im Interesse des Kunden, während des Bewertungsprozesses genaue und vollständige Antworten zu geben, damit das Unternehmen beurteilen kann, ob die angebotenen Produkte und Dienstleistungen für den Kunden geeignet sind.

5.3 Das Unternehmen ist gemäß den geltenden Vorschriften verpflichtet, Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Bereich der Kapitalanlage einzuholen, um beurteilen zu können, ob die in Betracht gezogene Dienstleistung oder das in Betracht gezogene Produkt für den Kunden geeignet ist. Wenn der Kunde oder potenzielle Kunde sich dafür entscheidet, die Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen nicht zur Verfügung zu stellen, oder wenn er unzureichende Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellt, ist das Unternehmen nicht in der Lage zu bestimmen, ob die Dienstleistung oder das Finanzinstrument für ihn geeignet ist.

Das Unternehmen geht davon aus, dass die Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt, richtig und vollständig sind, und das Unternehmen trägt keine Verantwortung gegenüber dem Kunden, wenn diese Informationen unvollständig oder irreführend sind oder sich ändern oder ungenau werden, und es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen gemäß den geltenden Vorschriften erfüllt hat, es sei denn, der Kunde hat das Unternehmen über solche Änderungen informiert.

5.4 Da die Gesellschaft nur beratungsfreie Dienstleistungen anbietet, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, über seine Anlagestrategien zu entscheiden. Es werden keine persönlichen Empfehlungen an den Kunden in Bezug auf eine oder mehrere Transaktionen in Bezug auf Finanzinstrumente gegeben.

6. Dienstleistungen

6.1 Der Handel mit dem Unternehmen beinhaltet die Erbringung der folgenden Investitions- und Nebendienstleistungen des Unternehmens für den Kunden in Bezug auf CFDs, vorbehaltlich der Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden im Rahmen der Vereinbarung:

Investitionsdienstleistungen:

(a) Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen;

(b) Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;

(c) Handel auf eigene Rechnung.

Nebendienstleistungen:

(a) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, einschließlich der Verwahrung und damit verbundener Dienstleistungen wie Bargeld-/Sicherheiten Verwaltung, gemäß Absatz 17 dieser Richtlinie.

(b) Gewährung von Krediten oder Darlehen für ein oder mehrere Finanzinstrumente, wenn das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an dem Geschäft beteiligt ist;

(c) Devisendienstleistungen, wenn sie mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen verbunden sind.

6.2 Es wird vereinbart und verstanden, dass das Unternehmen befugt ist, ihre Dienstleistungen in Bezug auf verschiedene Finanzinstrumente anzubieten. Dem Kunden kann jedoch gestattet werden, nur mit einem oder einigen dieser Finanzinstrumente zu handeln.

6.3 Der Kunde versteht und akzeptiert, dass es beim Handel mit CFDs keine physische Lieferung oder Verwahrung des Basiswerts gibt, auf den sich der CFD bezieht.

7. Beratung und Marktkommentar

7.1 Das Unternehmen wird den Kunden nicht über die Vorzüge eines bestimmten Auftrags beraten oder ihm irgendeine Form der Anlageberatung anbieten oder irgendwelche Meinungsäußerungen machen, um den Kunden zu ermutigen, eine bestimmte Transaktion zu tätigen. Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen keine Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente oder die zugrundeliegenden Märkte oder Vermögenswerte beinhalten. Der Kunde allein entscheidet nach eigenem Ermessen, wie er sein Kundenkonto führt, Aufträge erteilt und die entsprechenden Entscheidungen trifft.

7.2 Das Unternehmen bietet dem Kunden keine rechtliche, steuerliche oder sonstige Beratung im Zusammenhang mit einer Transaktion an. Der Kunde sollte vor dem Abschluss einer Transaktion eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen.

7.3 Das Unternehmen kann dem Kunden von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen Informationen, Nachrichten, Marktkommentare oder andere Informationen zur Verfügung stellen (oder in Newslettern, die es auf seiner Website veröffentlichen oder Abonnenten über seine Webseite oder anderweitig zur Verfügung stellen kann), jedoch nicht als Teil seiner Dienstleistungen für den Kunden. Wenn sie dies tut:

(a) Das Unternehmen haftet nicht für solche Informationen, es sei denn, es liegt Betrug oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Unternehmens vor.

(b) Die Gesellschaft gibt keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf die Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen oder in Bezug auf die steuerlichen oder rechtlichen Folgen einer damit verbundenen Transaktion.

(c) Diese Informationen werden ausschließlich bereitgestellt, um den Kunden in die Lage zu versetzen, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen, und stellen keine Anlageberatung oder unaufgeforderte Finanzwerbung für den Kunden dar.

(d) Enthält das Dokument eine Einschränkung hinsichtlich der Person oder der Kategorie von Personen, für die das Dokument bestimmt ist oder an die es verteilt wird, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er es nicht an eine solche Person oder Kategorie von Personen weitergibt.

(e) Der Kunde akzeptiert, dass das Unternehmen vor der Versendung selbst von den Informationen Gebrauch gemacht haben kann, auf denen sie beruhen. Das Unternehmen macht keine Zusicherungen hinsichtlich des Zeitpunkts des Empfangs durch den Kunden und kann nicht garantieren, dass er diese Informationen zur gleichen Zeit wie andere Kunden erhält.

7.4 Es wird davon ausgegangen, dass Marktkommentare, Nachrichten oder andere Informationen, die vom Unternehmen bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden, Änderungen unterliegen und jederzeit ohne Vorankündigung zurückgezogen werden können.

8. Plattform

8.1 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt, gewährt das Unternehmen dem Kunden hiermit eine begrenzte persönliche Lizenz, die nicht übertragbar, nicht exklusiv und jederzeit widerufbar ist, um die Plattform(en) zu nutzen (einschließlich der Nutzung der Webseite und jeglicher zugehörigen herunterladbaren Software, die von Zeit zu Zeit verfügbar ist), um Orders in einem bestimmten Finanzinstrument zu platzieren. Das Unternehmen kann je nach Finanzinstrument verschiedene Plattformen nutzen.

8.2 Das Unternehmen hat das Recht, die Plattform(en) jederzeit zu Wartungszwecken nach vorheriger Ankündigung an den Kunden abzuschalten, was jedoch nur an Wochenenden geschieht, es sei denn, dies ist ungünstig oder dringend notwendig. In diesen Fällen werden die Plattformen unzugänglich sein.

8.3 Der Kunde ist allein für die Bereitstellung und Wartung der kompatiblen Ausrüstung verantwortlich, die für den Zugang und die Nutzung der Plattform(en) erforderlich ist, wozu mindestens ein PC oder ein Mobiltelefon oder Tablet (je nach verwendeter Plattform), ein Internetzugang auf jeglicher Weise und ein Telefon oder eine andere Zugangsleitung gehören. Der Internetzugang ist ein wesentliches Merkmal, und der Kunde ist allein für die Gebühren verantwortlich, die für den Internetzugang anfallen.

8.4 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er angemessene Lösungen in Bezug auf die Sicherheit und Integrität seines Computers oder Mobiltelefons oder Tablets installiert und implementiert hat und dass er angemessene Maßnahmen ergriffen hat, um sein System vor Computerviren oder anderen ähnlich schädlichen oder unangemessenen Materialien, Geräten, Informationen oder Daten zu schützen, die die Website, die Plattform(en) oder andere Systeme des Unternehmens potenziell schädigen können. Der Kunde verpflichtet sich ferner, das Unternehmen vor unrechtmäßigen Übertragungen von Computerviren oder anderen ähnlich schädlichen oder unangemessenen Materialien oder Geräten auf die Plattform(en) von seinem persönlichen Computer oder Mobiltelefon oder Tablet zu schützen.

8.5 Das Unternehmen haftet dem Kunden gegenüber nicht, wenn sein Computersystem oder sein Mobiltelefon oder Tablet ausfällt, seine Aufzeichnungen und Daten beschädigt, zerstört und/oder formatiert werden. Darüber hinaus ist das Unternehmen nicht haftbar, wenn beim

Kunden Verzögerungen und andere Formen von Datenintegritätsproblemen auftreten, die auf seine Hardwarekonfiguration oder Missmanagement zurückzuführen sind.

8.6 Das Unternehmen haftet nicht für derartige Unterbrechungen oder Verzögerungen oder Probleme bei der Kommunikation, die der Kunde bei der Nutzung der Plattform(en) erlebt.

8.7 Aufträge an das Unternehmen werden auf der/den Plattform(en) unter Verwendung von Zugangsdaten über einen kompatiblen, mit dem Internet verbundenen PC des Kunden erteilt. Es wird vereinbart und verstanden, dass das Unternehmen berechtigt ist, sich auf jeden Auftrag zu verlassen und zu handeln, der unter Verwendung der Zugangsdaten auf der/den Plattform(en) oder per Telefon erteilt wird (nur Auftrag zur Schließung einer Position), ohne weitere Rückfragen an den Kunden, und dass solche Aufträge für den Kunden verbindlich sind.

9. Geistiges Eigentum

9.1 Die Plattform(en), alle Urheberrechte, Marken, Patente, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Softwarecodes, Icons, Logos, Zeichen, Layouts, Geschäftsgeheimnisse, Schaltflächen, Farbschemata, Grafiken und Datennamen sind das alleinige und ausschließliche geistige Eigentum ("GE") des Unternehmens oder Dritter und sind durch lokale und internationale Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum geschützt. Mit dieser Vereinbarung wird kein Recht an der/den Plattform(en) übertragen, sondern lediglich das Recht, die Plattform(en) gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung zu nutzen. Nichts in dieser Vereinbarung stellt einen Verzicht auf die Rechte am geistigen Eigentum des Unternehmens dar.

9.2 Unter keinen Umständen darf der Kunde Urheberrechte, Markenzeichen oder andere Hinweise auf dem geistigen Eigentum, der Website oder der Plattform(en) des Unternehmens verdecken oder entfernen.

9.3 Es versteht sich, dass das Unternehmen seine Dienstleistungen unter verschiedenen Marken und Websites anbieten kann. Das Unternehmen ist Eigentümer aller Bilder, die auf seiner Website, der Plattform(en) und der herunterladbaren Software und Materialien angezeigt werden. Der Kunde darf diese Bilder nur in der Art und Weise verwenden, in der das Unternehmen sie zur Verfügung stellt.

9.4 Dem Kunden ist es gestattet, die Informationen, die ihm über die Website oder Plattform(en) des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden, zu speichern und auszudrucken, einschließlich Dokumente, Richtlinien, Texte, Grafiken, Videos, Audiodateien, Softwarecode, Design der Benutzeroberfläche oder Logos. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese Informationen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens ganz oder teilweise in irgendeinem Format zu verändern, zu modifizieren, zu veröffentlichen, zu übertragen, zu verteilen oder anderweitig kommerziell zu verwerten und an Dritte weiterzugeben.

10. Vertraulichkeit

10.1 Für die Zwecke dieser Vereinbarung umfasst der Begriff "vertrauliche Informationen" unter anderem Informationen über unsere oder Ihre Geschäfte (einschließlich aller Abläufe, Prozesse, Produkte und Technologien), Angelegenheiten, Handel, Transaktionen, Strategien, Kunden, Klienten und Lieferanten, schließt jedoch Informationen aus, die
(a) öffentlich bekannt sind oder werden, außer als Folge eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung;
(b) sich rechtmäßig in unserem Besitz befinden, bevor wir diese Informationen von Ihnen erhalten;
(c) sich rechtmäßig in Ihrem Besitz befinden, bevor Sie diese Informationen von uns erhalten, oder
(d) von uns oder Ihnen ohne jegliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten werden.

10.2 Wir und Sie verpflichten sich,
(a) keine vertraulichen Informationen an andere Personen weiterzugeben, es sei denn, dies ist im Rahmen dieser Kundenvereinbarung gestattet;
(b) vertrauliche Informationen nicht für andere Zwecke zu verwenden als für die Ausübung von Rechten und die Erfüllung von Pflichten im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Kundenvereinbarung;
(c) für die Bekämpfung von Geldwäsche und Due-Diligence-Prüfungen; und
(d) für Forschungs- und Statistikzwecke.

10.3 Wir und Sie dürfen vertrauliche Informationen offenlegen:
(a) gegenüber unseren oder Ihren Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Vertretern, Beratern oder Handelspartnern, die diese vertraulichen Informationen für die Ausübung von Rechten oder die Erfüllung von Pflichten im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung kennen müssen, vorausgesetzt, wir und Sie stellen sicher, dass diese Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Vertreter oder Berater an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die mit diesem Absatz 10 übereinstimmen;
(b) wenn es das Gesetz, zwingende anwendbare Vorschriften, eine Kreditauskunftei, ein zuständiges Gericht oder eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verlangen; und
(c) wie in Absatz 25 dieser Kundenvereinbarung und in den Datenschutzhinweisen erlaubt.

11. Verbotene Handlungen

11.1 Es ist dem Kunden absolut untersagt, eine der folgenden Handlungen in Bezug auf die Systeme und/oder Plattform(en) des Unternehmens und/oder das Kundenkonto vorzunehmen:

(a) Verwendung von Software, die künstliche Intelligenzanalysen auf die Systeme und/oder die Plattform(en) und/oder das Kundenkonto des Unternehmens anwendet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens.

(b) Kommunikation, die nicht für ihn/sie bestimmt ist, abzufangen, zu überwachen, zu beschädigen oder zu verändern.

(c) jede Art von Spider, Virus, Wurm, Trojaner, Zeitbombe oder andere Codes oder Anweisungen zu verwenden, die dazu bestimmt sind, die Plattform(en) oder das Kommunikationssystem oder ein System des Unternehmens zu verzerren, zu löschen, zu beschädigen oder zu demontieren.

(d) unaufgeforderte kommerzielle Kommunikation zu versenden, die nach geltendem Recht oder geltenden Vorschriften nicht zulässig ist.

(e) alle Tätigkeiten, die die Integrität des Computersystems oder der Plattform(en) des Unternehmens verletzen oder dazu führen, dass diese Systeme nicht mehr funktionieren oder ihren Betrieb einstellen.

(f) sich unrechtmäßig Zugang zu verschaffen oder zu versuchen, sich Zugang zu verschaffen, eine Reverse-Technikdurchzuführen oder anderweitig Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen, die das Unternehmen auf die Plattform(en) angewandt hat.

(g) Handlungen vorzunehmen, die möglicherweise einen unregelmäßigen oder unbefugten Zugang oder eine unberechtigte Nutzung der Plattform(en) ermöglichen könnten.

(h) Massive Anfragen an den Server senden, die zu Verzögerungen bei der Ausführungszeit führen können.

11.2 Sollte das Unternehmen den begründeten Verdacht haben, dass der Kunde gegen die Bestimmungen in Absatz 11.1. verstoßen hat, ist es berechtigt, eine oder mehrere der in Absatz 14.2. dieses Kundenvertrags genannten Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

12. Sicherheit

12.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten und die Nummer seines Kundenkontos geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

12.2 Der Kunde sollte seine Zugangsdaten nicht aufschreiben. Erhält der Kunde eine schriftliche Mitteilung über seine Zugangsdaten, muss er die Mitteilung unverzüglich vernichten.

12.3 Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er weiß oder vermutet, dass seine Zugangsdaten oder seine Kundenkontonummer einer unbefugten Person offengelegt wurden oder werden könnten. Das Unternehmen wird dann Maßnahmen ergreifen, um die weitere Nutzung solcher Zugangsdaten zu verhindern und Ersatz-Zugangsdaten auszustellen. Der Kunde kann keine Aufträge erteilen, bis er die Ersatzzugangsdaten erhält. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er bei allen Untersuchungen, die das Unternehmen in Bezug auf einen Missbrauch oder einen vermuteten Missbrauch seiner Zugangsdaten oder seiner Kundenkontonummer durchführt, kooperiert.

12.4 Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen keine Verantwortung trägt, wenn unbefugte Dritte Zugang zu Informationen, einschließlich elektronischer Adressen, elektronischer Kommunikation, persönlicher Daten, Zugangsdaten und Kundenkontonummern erhalten, wenn diese zwischen den Parteien oder einer anderen Partei über das Internet oder andere Netzwerkkommunikationseinrichtungen, per Post, Telefon oder andere elektronische Mittel übermittelt werden.

12.5 Wenn das Unternehmen den begründeten Verdacht hat, dass die Zugangsdaten oder die Kundenkontonummer des Kunden von unbefugten Dritten erhalten wurden, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen das Kundenkonto deaktivieren, ohne dem Kunden gegenüber verpflichtet zu sein.

13. Erteilung und Ausführung von Aufträgen

13.1 Der Kunde kann Aufträge auf der/den Plattform(en) erteilen, indem er seine von der Gesellschaft zu diesem Zweck ausgestellten Zugangsdaten verwendet und alle wesentlichen Angaben macht. Falls der Kunde mit technischen Problemen konfrontiert ist, kann er alle offenen Positionen telefonisch schließen, indem er seine Handelskontonummer und alle anderen angeforderten Identifikationsinformationen angibt.

13.2 Das Unternehmen ist berechtigt, sich auf jeden Auftrag zu verlassen und zu handeln, der über die Zugangsdaten auf der/den Plattform(en) oder per Telefon (nur zur Schließung von Positionen) erteilt wird, ohne dass eine weitere Anfrage an den Kunden erforderlich ist, und solche Aufträge sind für den Kunden verbindlich.

13.3 Telefonisch erteilte Aufträge (nur zur Schließung von Positionen) werden vom Unternehmen auf Anweisung des Kunden durch ein aufgezeichnetes Telefongespräch im elektronischen Handelssystem der Gesellschaft platziert.

13.4 Die Aufträge werden gemäß den Grundsätzen des besten Interesses und der Auftragsausführung ausgeführt, die für den Kunden verbindlich sind.

13.5 Das Unternehmen wird sich in angemessener Weise bemühen, einen Auftrag auszuführen, aber es wird vereinbart und verstanden, dass trotz der angemessenen Bemühungen des Unternehmens die Übermittlung oder Ausführung aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, nicht immer durchgeführt werden kann, wie die nachstehenden, nicht abschließenden Beispiele zeigen:

- Vom Unternehmen geplante Ausfälle - diese Art von Ausfällen ist erforderlich, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Plattformen und der externen technologischen Infrastrukturen zu erhalten.
- Ausfall auf der Ebene des externen Dienstanbieters (LP): Sollte es zu einem solchen Ausfall kommen, wird das Unternehmen seine internen BCP-Kontrollen einleiten und den LP über den Ausfall informieren. Es handelt sich hierbei jedoch um ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des Unternehmens entzieht, so dass die aufgetretenen Beeinträchtigungen von Seiten des Unternehmens nicht behoben werden können.
- Ausfall auf Unternehmensebene - dies kann aufgrund höherer Gewalt, z. B. durch Force Majeure oder Naturereignisse oder ungeplante und

nicht zu behebende Technologieausfälle auftreten. Diese Ereignisse sind nicht quantitativ kalkulierbar und daher haben wir strenge Maßnahmen zur Überwachung und Wartung sowohl unserer Softwaretechnologie (intern und von Dritten) als auch unserer Hardware ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Art von Ereignissen äußerst selten auftritt.

13.6 Aufträge können innerhalb der normalen Handelszeiten des Unternehmens aufgegeben werden, die auf der Website und/oder der Plattform verfügbar sind und von Zeit zu Zeit geändert werden. Schwebende Aufträge, die nicht ausgeführt werden, bleiben bis zur nächsten Handelssitzung (falls zutreffend) wirksam.

Alle offenen Kassapositionen werden zum Geschäftsschluss des jeweiligen zugrunde liegenden Marktes auf den nächsten Geschäftstag übertragen, vorbehaltlich der Rechte des Unternehmens, die offene Kassaposition zu schließen. Alle offenen Terminpositionen werden bei Ablauf des betreffenden Zeitraums in den nächsten betreffenden Zeitraum übertragen, wobei das Unternehmen das Recht hat, die offene Terminposition zu schließen.

14. Ablehnung von Kundenaufträgen

14.1 Unbeschadet anderer Bestimmungen in diesem Dokument und in Anhang 1 ist das Unternehmen berechtigt, offene Positionen zu schließen (zum aktuellen Kurs auf der Handelsplattform oder, falls ein Markt aus irgendeinem Grund geschlossen ist, zum nächsten verfügbaren Kurs, den das Unternehmen in angemessener Weise bei der Eröffnung des betreffenden Marktes stellt) oder den Umfang offener Kundenpositionen zu begrenzen und Aufträge zum Aufbau neuer Positionen in einem der folgenden Fälle abzulehnen:

(a) Auf Verlangen der zypriotischen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden oder eines Gerichtsbeschlusses oder der für die Betrugs- oder Geldwäschebekämpfung zuständigen Behörden.

(b) Wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder Echtheit des Beschlusses bestehen.

(c) Ein Ereignis höherer Gewalt ist eingetreten.

(d) Im Falle eines Verzugs des Kunden.

(e) Das System des Unternehmens lehnt den Auftrag aufgrund von Handelsbeschränkungen ab, die dem Kundenkonto auferlegt wurden und die dem Kunden mitgeteilt wurden.

(f) Unter abnormalen Marktbedingungen auf dem betreffenden Basismarkt oder seinem Basiswert, die uns daran hindern, unsere Dienstleistungen ordnungsgemäß anzubieten.

(g) Zu jedem Zeitpunkt, wenn das Eigenkapital (Equity) gleich oder geringer als 50% der gesamten Einschussanforderungen (Margin Level) ist.

(h) Wenn der Kunde gemäß Absatz 9.5 von Anhang 1 nicht auf einen Margin Call Alert reagiert.

(i) Der Kunde verfügt nicht über ein ausreichendes Guthaben für den betreffenden Auftrag oder sein Guthaben sinkt unter null (ggf. unter Berücksichtigung des Schutzes vor negativem Guthaben).

(j) Handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person, so ist er verpflichtet, sich bei einer zuständigen Behörde, die ordnungsgemäß zur Vergabe von LEIs zugelassen ist, einen Legal Entity Identifier (LEI) zu beschaffen. Im Falle einer juristischen Person kann der Kunde (sofern dies

in den anwendbaren Vorschriften vorgesehen ist) keine Transaktionen mit der Gesellschaft durchführen, wenn er keinen LEI besitzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, seine LEI jederzeit aufrechtzuerhalten. Falls der Kunde seine LEI nicht rechtzeitig erneuert, kann die Gesellschaft weder seine Aufträge bearbeiten noch seine offenen Geschäfte aufrechterhalten, da sie nicht in der Lage ist, die besagten Geschäfte gemäß der geltenden Gesetzgebung zu melden. Daher ist das Unternehmen in dem oben genannten Fall berechtigt, offene Geschäfte des Kunden einen Tag vor Ablauf der LEI des Kunden zu schließen.

(k) Wenn das Unternehmen feststellt, dass der Kunde missbräuchlichen Handel betreibt, kann das Unternehmen auch das Recht haben, die durch diesen missbräuchlichen Handel erzielten Gewinne zu streichen.

15. Verzugsereignisse

15.1 Jeder der folgenden Punkte stellt ein "Verzugsereignis" dar:

(a) Das Versäumnis des Kunden, eine Verpflichtung gegenüber dem Unternehmen zu erfüllen.

(b) Wenn in Bezug auf den Kunden ein Antrag gemäß dem zypriotischen Konkursgesetz oder einem gleichwertigen Gesetz in einer anderen Rechtsordnung gestellt wird (wenn der Kunde eine Einzelperson ist), wenn eine Personengesellschaft in Bezug auf einen oder mehrere Partner oder ein Unternehmen einen Konkursverwalter, Treuhänder, Zwangsverwalter oder einen ähnlichen Beauftragten einsetzt, oder wenn der Kunde einen Vergleich mit seinen Gläubigern abschließt oder ein Verfahren, das einem der oben genannten ähnlich ist, in Bezug auf den Kunden eingeleitet wird.

(c) Der Kunde ist nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen.

(d) Wenn eine vom Kunden in Absatz 30 gemachte Zusicherung oder Garantie unwahr ist oder wird.

(e) Der Kunde (wenn es sich um eine natürliche Person handelt) stirbt oder für abwesend erklärt oder unzurechnungsfähig wird.

(f) Eine Maßnahme nach Nummer 14.2 von einer zuständigen Regulierungsbehörde, einem Gericht oder gesetzlich vorgeschrieben wird.

(g) Wenn das Unternehmen aufgrund von nachvollziehbaren Gründen davon ausgeht, dass der Kunde das Unternehmen in irgendeine Art von Betrug, Rechtswidrigkeit oder Verstoß gegen geltende Vorschriften verwickelt oder dass das Unternehmen Gefahr läuft, in irgendeine Art von Betrug, Rechtswidrigkeit oder Verstoß gegen geltende Vorschriften verwickelt zu werden, wenn es dem Kunden weiterhin Dienstleistungen anbietet, auch wenn dies nicht auf ein Fehlverhalten des Kunden zurückzuführen ist.

(h) Wenn das Unternehmen aus nachvollziehbaren Gründen der Ansicht ist, dass ein wesentlicher Verstoß des Kunden gegen die Anforderungen der Gesetzgebung der Republik Zypern oder anderer Länder, die für den Kunden oder seine Handelsaktivitäten zuständig sind, vorliegt, wobei die Wesentlichkeit von dem Unternehmen in gutem Glauben bestimmt wird.

(i) Wenn das Unternehmen den Verdacht hat, dass der Kunde in Geldwäscheaktivitäten, Terrorismusfinanzierung, Kartenbetrug oder andere kriminelle Aktivitäten verwickelt ist.

(j) Das Unternehmen hat den begründeten Verdacht, dass der Kunde eine verbotene Handlung vorgenommen hat.

(k) Das Unternehmen hat den begründeten Verdacht, dass der Kunde missbräuchlich gehandelt hat.

(l) Das Unternehmen hat den begründeten Verdacht, dass der Kunde das Kundenkonto in betrügerischer Absicht eröffnet hat.

(m) Das Unternehmen hat den begründeten Verdacht, dass der Kunde eine Fälschung vorgenommen oder eine gestohlene Karte verwendet hat, um sein Kundenkonto aufzufüllen.

15.2 Tritt ein Verzugsfall ein, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne vorherige schriftliche Mitteilung eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen:

(a) diese Vereinbarung sofort zu beenden.

(b) Offene Positionen stornieren/schließen (zum aktuellen Kurs, der auf der Handelsplattform verfügbar ist, oder, falls ein Markt aus irgendeinem Grund geschlossen ist, zum nächsten verfügbaren Kurs, der von der Gesellschaft in angemessener Weise bei der Eröffnung des betreffenden Marktes gestellt wird).

(c) den Zugang zu der/den Plattform(en) vorübergehend oder dauerhaft zu beschränken oder Funktionen der Plattform(en) auszusetzen oder zu verbieten oder die Kündigungsfunktion der Plattform auszusetzen.

(d) Aufträge des Kunden abzulehnen oder zu verweigern, sie zu übermitteln oder auszuführen oder Dienstleistungen anzubieten.

(e) die Handelstätigkeit des Kunden einschränken.

(f) Im Falle von Betrug sind die Gelder an den tatsächlichen Eigentümer oder gemäß den Anweisungen der Strafverfolgungsbehörden des betreffenden Landes zurückzuerstatten.

(g) Stornierung oder Rückgängigmachung von Gewinnen, die durch missbräuchlichen Handel erzielt wurden, wobei das Unternehmen erklären wird, wie diese Entscheidung zustande kam.

(h) Ergreifung rechtlicher Schritte für etwaige Verluste des Unternehmens.

(i) Blockieren der IP-Adresse des Kunden, welcher massive Anfragen an den Server sendet, was zu Verzögerungen bei der Ausführungszeit führen kann.

16. Handelsbestätigungen

16.1 Das Unternehmen stellt dem Kunden eine angemessene Berichterstattung über seine Aufträge zur Verfügung. Aus diesem Grund wird das Unternehmen dem Kunden einen Online-Zugang zu seinem Kundenkonto über die vom Kunden genutzte(n) Plattform(en) zur Verfügung stellen, der ihm ausreichende Informationen liefert, um die CySEC-Regeln in Bezug auf die Anforderungen an die Kundenberichterstattung zu erfüllen.

Gemäß den anwendbaren Bestimmungen sendet das Unternehmen dem Kunden eine Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger (einschließlich der Plattform), in der die Ausführung seines Auftrags so bald wie möglich, spätestens jedoch am ersten Werktag nach der Ausführung, bestätigt wird, oder, wenn das Unternehmen die Bestätigung von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Werktag nach Erhalt der Bestätigung von dieser dritten Partei.

16.2 Wenn der Kunde Grund zu der Annahme hat, dass die in seinem Kundenkonto enthaltenen Informationen nicht korrekt sind oder wenn der Kunde keine Bestätigung erhält, obwohl er sie erhalten sollte, muss der Kunde das Unternehmen innerhalb von zehn (10) Werktagen ab dem Datum, an dem das Unternehmen den Auftrag gesendet hat oder hätte senden sollen (falls keine Bestätigung gesendet wurde), kontaktieren. Wenn der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwände erhebt, wird der Inhalt als von ihm genehmigt betrachtet und dazu für endgültig erklärt.

17. Regeln für den Umgang mit Kundengeldern

17.1 Das Unternehmen wird alle Kundengelder, die sie erhält, unverzüglich auf ein oder mehrere getrennte Konten einzahlen, die bei einer der folgenden Stellen eröffnet wurden: a. Zentralbank, b. Kreditinstitut im Sinne von Artikel 2(1) des Gesetzes über die Tätigkeit von Kreditinstituten, c. in einem Drittland zugelassene Bank, d. qualifizierter Geldmarktfonds. Die Kundengelder werden von den eigenen Geldern des Unternehmens getrennt und werden nicht im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verwendet. Das Unternehmen unternimmt alle angemessenen Schritte um sicherzustellen, dass das dritte Finanzinstitut über die erforderlichen Lizenzen und/oder Genehmigungen verfügt, um diese Dienstleistungen zum Zweck der Verwahrung der Kundengelder zu erbringen.

17.2 Das Unternehmen kann Kundengelder und Gelder anderer Kunden auf demselben Konto (Sammelkonto) halten.

17.3 Das Unternehmen zahlt dem Kunden keine Zinsen auf Kundengelder (mit Ausnahme von Gewinnen, die durch Handelstransaktionen von seinem/ihren Kundenkonto/Konten im Rahmen dieses Vertrags erzielt werden), und der Kunde verzichtet auf alle Zinsansprüche.

17.4 Das Unternehmen kann Kundengelder als Tages-/ Festgelder anlegen und darf alle Zinsen behalten.

17.5 Das Unternehmen kann Kundengelder bei einem Dritten, wie oben aufgeführt, hinterlegen, der ein Sicherheitsinteresse, ein Pfandrecht oder ein Recht auf Aufrechnung in Bezug auf dieses Geld haben kann.

17.6 Gemäß den geltenden Vorschriften muss das Unternehmen zum Schutz der Kundengelder:

(a) Aufzeichnungen und Konten, die erforderlich sind, führen, um die Vermögenswerte der Kunden von den eigenen zu unterscheiden. Diese Aufzeichnungen müssen korrekt sein und den Kundengeldern entsprechen;
(b) regelmäßig einen Abgleich zwischen seinen internen Konten und Aufzeichnungen und denen von Dritten durchführen, auf denen diese Vermögenswerte gehalten werden;
(c) die Kundengelder stets getrennt von den eigenen Geldern des Unternehmens aufbewahren;

(d) das Geld des Kunden nicht im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit verwenden;

(e) die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Kundengelder, die bei einem der oben genannten Finanzinstitute eingezahlt werden, auf einem Konto/auf Konten verwahrt werden, das/die von den Konten, auf denen Gelder des Unternehmens gehalten werden, getrennt ist/sind und als "Kundenkonten" bezeichnet wird/werden

(f) angemessene organisatorische Vorkehrungen treffen, um das Risiko des Verlusts oder der Verminderung von Kundengeldern infolge von Missbrauch, Betrug, schlechter Verwaltung, unzureichender Buchführung oder Fahrlässigkeit zu minimieren.

17.7 Die Gelder der Kunden können bei den oben genannten Institutionen innerhalb oder außerhalb Zyperns oder des EWR gehalten werden. In Fällen, in denen das geltende Recht der Gerichtsbarkeit, in der die Kundengelder gehalten werden, das Unternehmen daran hindert, die geltenden Anforderungen für die Sicherung der Kundengelder zu erfüllen, muss das Unternehmen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die Kundengelder gesichert sind, um die Ziele der geltenden Gesetzgebung zu erreichen.

17.8 Der CIF muss die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Finanzinstrumente des Kunden, die gemäß Absatz 17.1 bei einem Dritten hinterlegt werden, von den Finanzinstrumenten des CIF und von den Finanzinstrumenten dieses Dritten getrennt werden können, und zwar durch unterschiedlich bezeichnete Konten in den Büchern des Dritten oder durch andere gleichwertige Maßnahmen, die das gleiche Schutzniveau gewährleisten.

17.9 Das Unternehmen ist ein Mitglied des Investors Compensation Fund (ICF). Daher kann der Kunde je nach Kundenklassifizierung Anspruch auf eine Entschädigung durch den ICF haben, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Weitere Einzelheiten finden Sie in dem Dokument der Gesellschaft "Investors Compensation Fund" (Entschädigungsfonds für Anleger).

17.10 Es wird vereinbart, dass das Unternehmen das Recht hat, das Kundengeld an Nachfolger oder Abtretungsempfänger oder Käufer zu übertragen, und zwar innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden im Sinne von Absatz 35.2 des Kundenvertrags.

18. Kundenkonten, Einzahlungen und Abhebungen

18.1 Das Unternehmen eröffnet ein oder mehrere Kundenkonten für den Kunden, damit dieser in der Lage ist, Aufträge in bestimmten Finanzinstrumenten zu erteilen.

18.2 Es wird vereinbart und verstanden, dass die Arten der verschiedenen vom Unternehmen angebotenen Kundenkonten und die Konditionen dieser Kundenkonten auf der Website zu finden sind und nach dem Ermessen der Gesellschaft und gemäß Absatz 26 geändert werden können.

18.3 Das Kundenkonto wird aktiviert, wenn der Kunde die Mindestersteinlage einzahlt, die vom Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit festgelegt und geändert wird. Die Mindestersteinlage kann je nach Art des dem Kunden angebotenen Kundenkontos variieren und ist auf der Website des Unternehmens zu finden.

18.4 Der Kunde kann während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit Gelder auf das Kundenkonto einzahlen. Einzahlungen werden über die Methoden und in den Währungen vorgenommen, die vom Unternehmen von Zeit zu Zeit akzeptiert werden. Detaillierte Informationen zu den Einzahlungsmöglichkeiten sind auf der Website zu finden.

18.5 Das Unternehmen hat das Recht, vom Kunden jederzeit Unterlagen anzufordern, die die Herkunft der auf dem Kundenkonto eingezahlten Gelder bestätigen. Das Unternehmen hat das Recht, eine Einzahlung des Kunden abzulehnen, wenn es überzeugt ist, dass die Herkunft der Mittel nicht ordnungsgemäß ist.

18.6 Wenn der Kunde eine Einzahlung vornimmt, schreibt das Unternehmen den entsprechenden Betrag, den das Unternehmen tatsächlich erhalten hat, innerhalb eines (1) Geschäftstages, nachdem der Betrag auf dem Bankkonto des Unternehmens eingegangen ist, auf dem entsprechenden Kundenkonto gut.

18.7 Wenn die vom Kunden gesendeten Gelder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt auf dem Kundenkonto eingehen, muss der Kunde das Unternehmen benachrichtigen und das Unternehmen bitten, eine Bankprüfung der Überweisung vorzunehmen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Kosten für die Untersuchung vom Kunden getragen und von seinem Kundenkonto abgezogen oder direkt an die Bank, die die Untersuchung durchführt, gezahlt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde dem Unternehmen die angeforderten Dokumente und Bescheinigungen zur Verfügung stellen muss, um die Untersuchung durchführen zu können.

18.8 Das Unternehmen nimmt Abhebungen von Kundengeldern vor, sobald es einen entsprechenden Antrag des Kunden auf die vom Unternehmen akzeptierte Weise und gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags erhält.

18.9 Erhält das Unternehmen eine Anweisung des Kunden zur Abhebung von Geldern vom Kundenkonto, bearbeitet das Unternehmen diesen Antrag noch am selben Tag (oder am nächsten Werktag, wenn der Antrag außerhalb der normalen Handelszeiten eingeht), wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

(a) die Auszahlungsanweisung alle erforderlichen Angaben enthält;
(b) die Anweisung darin besteht, eine Überweisung auf das Ursprungskonto (sei es ein Bankkonto, ein Zahlungssystemkonto usw.) vorzunehmen, von dem das Geld ursprünglich auf das Kundenkonto eingezahlt wurde;
(c) das Konto, auf das die Überweisung vorgenommen werden soll, dem Kunden gehört;
(d) der Saldo des Kunden zum Zeitpunkt der Auszahlung den in der Auszahlungsanweisung angegebenen Betrag einschließlich aller Zahlungsgebühren übersteigt;
(e) es liegt kein Ereignis höherer Gewalt vor, welches das Unternehmen daran hindert, den die Auszahlung zu tätigen.
(f) Die KYC-Standards werden erfüllt und alle erforderlichen Identifikationsdaten des Kunden sind auf dem neuesten Stand.

18.10 Es wird vereinbart und verstanden, dass das Unternehmen keine Zahlungen von Dritten oder anonymen Personen auf dem Kundenhandelskonto akzeptiert und keine Auszahlungen auf andere Konten von Dritten oder anonymen Personen vornehmen wird.

18.11 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, eine Auszahlungsanweisung des Kunden, der eine bestimmte Überweisungsmethode verlangt, in angemessener Weise abzulehnen, und das Unternehmen hat das Recht, eine Alternative vorzuschlagen.

18.12 Alle Zahlungs- und Überweisungsgebühren von Dritten gehen zu Lasten des Kunden, und das Unternehmen belastet das entsprechende Kundenhandelskonto mit diesen Gebühren.

18.13 Der Kunde kann den Antrag auf interne Überweisung von Geldern auf ein anderes von ihm beim Unternehmen geführtes Kundenhandelskonto senden. Solche internen Überweisungen unterliegen den jeweiligen Richtlinien des Unternehmens.

18.14 Fehler, die dem Unternehmen bei der Überweisung von Geldern unterlaufen sind, werden dem Kunden erstattet. Es wird davon ausgegangen, sollte der Kunde falsche Anweisungen für eine Überweisung erteilen, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, den Fehler zu korrigieren und der Kunde den Verlust erleiden muss.

18.15 Falls das Ursprungskonto gemäß 18.9 (b) geschlossen wurde, muss der Kunde einen Nachweis über die Auflösung des Ursprungskontos vorlegen und nachweisen, dass das Konto, auf das die Überweisung erfolgen soll, auf den Namen des Kunden lautet.

19. Inaktive und ruhende Kundenkonten

19.1 Wenn während eines Zeitraums von drei aufeinanderfolgenden Monaten keine Aktivität (d.h. kein Handel, keine Abhebungen oder Einzahlungen) auf dem Kundenhandelskonto stattgefunden hat, wird das Unternehmen angemessene Schritte unternehmen, um den Kunden zu kontaktieren, um zu bestätigen, ob der Kunde wünscht, dass das Kundenhandelskonto offenbleibt. Wenn der Kunde nicht antwortet, wird das Unternehmen das Kundenhandelskonto als inaktiv behandeln und behält sich das Recht vor, eine Inaktivitätsgebühr für eine monatliche Wartung zu erheben, wie es in den Handelsregeln auf der Website zu finden ist. Die Inaktivitätsgebühr wird vierteljährlich in Rechnung gestellt.

19.2 Die Inaktivitätsgebühr entfällt für Konten, deren Saldo über der Mindesteinlage für die Kontoführung liegt, d.h. 500 EUR. Das Unternehmen rät, Gelder abzuheben, wenn ein Konto ohne geplante Handelsaktivitäten unter der Mindesteinlage von 500 EUR liegt, um die Gebühr zu vermeiden. Die Inaktivitätsgebühr wird für die Führung inaktiver Konten sowie zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Handelsserver erhoben

19.3 Wenn über einen Zeitraum von 36 Monaten oder mehr keine Aktivität auf dem Kundenhandelskonto stattgefunden hat, kann das Unternehmen die folgenden Schritte unternehmen:

(a) dieses Abkommen durch schriftliche Mitteilung kündigen;
(b) das Kundenhandelskonto schließen; und/oder
(c) das Geld von Ihrem Kundenkonto auf ein unverzinsliches Konto für zurückgelassene Kundengelder übertragen.

19.4 Gelder auf dem ruhenden, gekündigten Konto bleiben dem Kunden geschuldet, und das Unternehmen wird diese Gelder an die ursprüngliche Geldquelle oder auf Anfrage des Kunden jederzeit danach zurückzahlen, vorausgesetzt, der Kunde stellt die erforderlichen Informationen und/oder Unterlagen zur Verfügung, die zu diesem Zweck vom Unternehmen verlangt werden können.

20. Recht auf Widerruf

20.1 Wenn der Kunde eine Privatperson ist und sich nicht persönlich mit dem Unternehmen trifft, um diesen Vertrag abzuschließen, sondern die Kommunikation über eine Website, per Telefon oder durch schriftliche Korrespondenz (einschließlich E-Mail) erfolgt, gilt das Gesetz Nr. 242(I)/2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen in seiner geänderten Fassung, und der Kunde kann berechtigt sein, von diesem Vertrag zurückzutreten und ihn zu kündigen, ohne dass es eines Grundes bedarf und ohne dass ihm Kosten entstehen, je nach Art der Dienstleistungen des Unternehmens und gemäß der vorliegenden Richtlinie.

20.2 Der Kunde kann von seinem Recht Gebrauch machen, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach dessen Beginn gemäß Absatz 3.2 ("Widerrufsfrist") zu widerrufen und zu kündigen. Der Kunde kann sein Recht ausüben, indem er dem Unternehmen die beigefügte Widerrufsbelehrung (siehe Anhang 1) per E-Mail an info@gbebrokers.com schickt.

20.3 Das Recht, den Vertrag zu kündigen, gilt nicht für:

(a) Devisendienstleistungen, da der Preis von Währungen von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat und die während der Widerrufsfrist auftreten können;
(b) Wenn der Kunde bereits Finanzinstrumente gekauft/geordert hat, weil der Preis der von der Gesellschaft angebotenen Finanzinstrumente von Schwankungen auf dem Finanzmarkt des Basiswertes abhängt, die während der Widerrufsfrist auftreten können;
(c) Jeder Vertrag oder jede Dienstleistung, deren Ausführung auf Wunsch des Kunden vor Erteilung der Kündigung vollständig abgeschlossen wurde.

20.4 Macht der Kunde von seinem Recht Gebrauch, vom Vertrag zurückzutreten und ihn zu kündigen, so hat dies folgende Auswirkungen:
(a) Der Vertrag wird durch die Kündigung, die das Unternehmens erhalten hat, beendet.
(b) Der Kunde kann keine neuen Aufträge mit dem Unternehmen abschließen, aber er kann alle offenen Aufträge, die er dem Unternehmen bereits erteilt hat, innerhalb der Widerrufsfrist bis einschließlich des Zeitpunkts, zu dem das Unternehmen die Stornierungsmitteilung erhalten hat, schließen.

(c) Offene oder ausgeführte Aufträge, die dem Unternehmen innerhalb der Widerrufsfrist bis einschließlich des Zeitpunkts, zu dem das Unternehmen den Widerruf erhalten hat, erteilt wurden, können nicht storniert werden, da sie auf Wunsch des Kunden vollständig ausgeführt wurden.

(d) Die bereits innerhalb der Widerrufsfrist erbrachten Devisendienstleistungen können nicht mehr storniert werden, da der Preis der Währungen von den Schwankungen des Marktes abhängt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat, und da diese Dienstleistungen auf Wunsch des Kunden bereits vollständig erbracht wurden.

(e) Vorbehaltlich des Rechts des Unternehmens, für bereits erbrachte Dienstleistungen innerhalb der Widerrufsfrist bezahlt zu werden, erstattet das Unternehmen dem Kunden alle Gebühren oder sonstigen Beträge zurück, die er im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag gezahlt hat, und überweist dem Kunden den verfügbaren Saldo auf dem Kundenhandelskonto, und zwar so bald wie möglich.

20.5 Macht der Kunde von seinem Recht, den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist zu kündigen, keinen Gebrauch, bleibt der Vertrag für beide Parteien verbindlich und das Unternehmen ist verpflichtet, seine Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages anzubieten. Bitte beachten Sie, dass der Kunde unabhängig von der Ausübung seines Rechts, den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist zu stornieren, weiterhin das Recht hat, den Vertrag gemäß Absatz 12.1 jederzeit zu kündigen, ohne dass dafür Gebühren anfallen.

21. Aufrechnung und Verrechnung

21.1 Wenn bei Beendigung des Vertrages der vom Kunden zu zahlende Gesamtbetrag gleich dem vom Unternehmen zu zahlenden Gesamtbetrag ist, werden die gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen automatisch verrechnet und heben sich gegenseitig auf. Dieses Recht wird ausgeübt, indem das Unternehmen den Kunden vorher schriftlich benachrichtigt und erklärt, wie der Saldo zustande gekommen ist.

21.2 Übersteigt bei Beendigung des Vertrags der von einer Partei zu zahlende Gesamtbetrag den von der anderen Partei zu zahlenden Gesamtbetrag, so hat die Partei mit dem höheren Gesamtbetrag den Überschuss an die andere Partei zu zahlen, und alle Zahlungsverpflichtungen werden automatisch erfüllt und beglichen. Dieses Recht wird ausgeübt, indem das Unternehmen den Kunden vorher schriftlich benachrichtigt und erklärt, wie der Saldo zustande gekommen ist.

21.3 Das Unternehmen hat das Recht, alle oder einige der im Namen des Kunden eröffneten Kundenhandelskonten zusammenzulegen und die Saldi auf diesen Konten zu konsolidieren und diese Saldi im Falle der Beendigung des Vertrags zu verrechnen. Dieses Recht wird ausgeübt, indem das Unternehmen den Kunden vorher schriftlich benachrichtigt und erklärt, wie der Saldo zustande gekommen ist.

21.4 Es ist zu beachten, dass das Unternehmen in Bezug auf seine Kundenhandelskonten auf der Grundlage eines "Negativsaldo-Schutzes" arbeitet. Zu diesem Zweck kann der Verlust des Kunden nicht die verfügbaren Mittel des Kunden auf dem entsprechenden Konto übersteigen.

22. Gebühren, Steuern und Anreize

22.1 Die Erbringung der Dienstleistungen durch das Unternehmen unterliegt der Zahlung von Gebühren wie Maklergebühren, Provisionen, Swaps, besonderen Service- und anderen Gebühren, die in der Kundenvereinbarung, den Produktspezifikationen, den Handelsregeln und der Swapsatz-Tabelle auf der Website und/oder der Plattform aufgeführt sind.

22.2 Es wird vereinbart und verstanden, dass der Kunde die alleinige Verantwortung für alle Einreichungen, Steuererklärungen und Berichte trägt, die bei allen relevanten Behörden, ob staatlich oder anderweitig, eingereicht werden müssen, sowie für die Zahlung aller Steuern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Übertragungs- oder Mehrwertsteuern), die sich aus oder in Verbindung mit seiner Handelstätigkeit mit dem Unternehmen im Rahmen dieses Vertrags ergeben.

22.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle Stempelkosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag und allen Unterlagen, die für die Durchführung der Geschäfte im Rahmen dieses Vertrages erforderlich sind, zu tragen.

22.4 Das Unternehmen zahlt oder erhält keine Anreize an/von Dritte(n).

23. Sprache

Die offizielle Sprache des Unternehmens ist die englische Sprache, und der Kunde sollte immer die Haupt-Website für alle Informationen und Offenlegungen über das Unternehmen und seine Aktivitäten lesen und sich auf diese beziehen. Übersetzungen oder Informationen, einschließlich dieses Dokumentes, die in anderen Sprachen als Englisch zur Verfügung gestellt werden, dienen nur zu Informationszwecken und binden das Unternehmen nicht und haben keinerlei rechtliche Wirkung, wobei das Unternehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernimmt.

24. Mitteilungen und schriftliche Bekanntmachungen

24.1 Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, werden alle Mitteilungen, Anfragen oder sonstigen Mitteilungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags an das Unternehmen zu richten hat, per E-Mail, Fax, Post, wenn diese in Zypern aufgegeben werden, oder per Luftpost, wenn diese außerhalb Zyperns aufgegeben werden, oder durch einen gewerblichen Kurierdienst an die unten angegebene Adresse des Unternehmens (oder an eine andere Adresse, die das Unternehmen dem Kunden von Zeit zu Zeit zu diesem Zweck mitteilen kann) geschickt und gelten erst dann als zugestellt, wenn sie tatsächlich beim Unternehmen eingegangen sind:

Adresse: 11 Thesalonikis , Agia zoni, 3025 Limassol, Zypern
E-Mail: info@gbebrokers.com

24.2 Um mit dem Kunden zu kommunizieren, kann das Unternehmen eine der folgenden Methoden verwenden: E-Mail, interne Post der Plattform, Faxübertragung, Telefon, Post, gewerblicher Kurierdienst, Post oder die Website des Unternehmens.

24.3 Die folgenden Kommunikationsmethoden gelten als schriftliche Mitteilung des Unternehmens an den Kunden: E-Mail, interne Post der Plattform, Fax, Post, gewerblicher Kurierdienst.

24.4 Die folgenden Kommunikationsmethoden gelten als schriftliche Mitteilung des Kunden an das Unternehmen: E-Mail, Faxübertragung, Post, gewerblicher Kurierdienst oder gewerblicher Kurier.

24.5 Unbeschadet des Absatzes 24.9 gilt jede an eine der Parteien gesendete Mitteilung (Dokumente, Mitteilungen, Bestätigungen, Erklärungen, Berichte usw.) als eingegangen:

(a) Bei Übermittlung per E-Mail innerhalb einer Stunde nach dem Absenden der E-Mail und unter der Voraussetzung, dass die E-Mail das E-Mail-Konto des Absenders verlassen hat.
(b) bei Versand über die interne Post der Plattform unmittelbar nach dem Versand.

(c) bei Übermittlung per Telefax, wenn der Absender einen Sendebericht von seinem Telefaxgerät erhält, der den Empfang der Nachricht auf dem Telefaxgerät des Empfängers bestätigt.
(d) Bei telefonischer Übermittlung nach Beendigung des Telefongesprächs.
(e) Bei Postversand sieben Kalendertage nach der Aufgabe zur Post.
(f) Bei Übermittlung durch einen gewerblichen Kurierdienst am Tag der Unterzeichnung des Dokuments nach Erhalt der Mitteilung.
(g) Bei Postversand acht (8) Werktage nach dem Datum des Versands.
(h) Falls auf der Website des Unternehmens veröffentlicht, innerhalb einer Stunde nach der Veröffentlichung.

24.6 Um mit dem Kunden zu kommunizieren, verwendet das Unternehmen die Kontaktdaten, die der Kunde bei der Eröffnung des Kundenkontos angegeben hat oder die zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert werden. Daher ist der Kunde verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich über jede Änderung seiner Kontaktdaten zu informieren.

24.7 Faxdokumente, die bei der Gesellschaft eingehen, können elektronisch gescannt werden, und die Reproduktion der gescannten Version gilt als schlüssiger Beweis für solche per Fax übermittelten Anweisungen.

24.8 Der Kunde hat die Möglichkeit, das Unternehmen innerhalb seiner normalen Arbeitszeiten anzurufen. Das Unternehmen kann den Kunden außerhalb seiner normalen Arbeitszeiten kontaktieren.

24.9 Alle schriftlichen Mitteilungen an das Unternehmen müssen innerhalb der Arbeitszeit des Unternehmens eingehen. Ungeachtet des Absatzes 24.5 werden Mitteilungen, die außerhalb der normalen Arbeitszeiten eingehen, so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen.

25. Datenschutz-Aufzeichnung von Telefongesprächen und Aufzeichnungen

25.1 Bei der Beantragung von Dienstleistungen des Unternehmens (d.h. im Antragsformular für die Kontoeröffnung) und bei der Führung eines Handelskontos beim Unternehmen sowie bei der Eröffnung oder Schließung von Transaktionen gibt der Kunde persönliche Informationen im Sinne der Datenschutzgesetzgebung an. Das Unternehmen kann Kundeninformationen auch von anderen Personen einholen, z. B. von Kreditauskunfteien, Betrugspräventionsagenturen , Banken, anderen Finanzinstituten, dritten Authentifizierungsdienstleistern und öffentlichen Registern.

Das Unternehmen wird diese Informationen für die Zwecke der Durchführung des Kundenvertrags, jeglicher Transaktion und der Verwaltung der Beziehung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden im Sinne dieses Absatzes 25 und auf der Grundlage unserer Datenschutzhinweise verarbeiten und offenlegen (auch gegenüber Empfängern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums). Umfassende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.

25.2 Das Unternehmen hat das Recht, Kundeninformationen (einschließlich Aufzeichnungen und Dokumente vertraulicher Art, Kartendaten) unter den folgenden Umständen offenzulegen:

(a) Wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder durch ein zuständiges Gericht angeordnet wird.
(b) Auf Verlangen der CySEC oder einer anderen Aufsichtsbehörde, die das Unternehmen oder den Kunden oder deren Partner kontrolliert oder in deren Gebiet das Unternehmen Kunden hat.
(c) An die zuständigen Behörden, um Betrug, Geldwäsche oder andere illegale Aktivitäten zu untersuchen oder zu verhindern.
(d) In dem Umfang, der angemessen für die Ausführung von Aufträgen und für Zwecke, die mit der Erbringung der Dienstleistungen zusammenhängen, erforderlich ist.
(e) An Auskunfteien und Betrugspräventionsagenturen, dritte Authentifizierungsdienstleister, Banken und andere Finanzinstitute zur Kreditprüfung, Betrugsprävention, Geldwäschebekämpfung, Identifizierung oder Überprüfung der Sorgfaltspflicht des Kunden. Zu diesem Zweck können sie die vom Kunden gemachten Angaben mit den Angaben in einer (öffentlichen oder sonstigen) Datenbank abgleichen, zu der sie Zugang haben. Sie können die Kundendaten auch in Zukunft verwenden, um andere Unternehmen bei der Überprüfung zu unterstützen. Eine Aufzeichnung der Suche wird von der Firma aufbewahrt.
(f) An die professionellen Berater des Unternehmens, vorausgesetzt, dass in jedem Fall die betreffenden Fachleute über den vertraulichen Inhalt dieser Informationen informiert werden und sich ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichten.

(g) An andere Dienstleistungsunternehmen, die Datenbanken (elektronisch oder nicht) erstellen, pflegen oder verarbeiten, Aufzeichnungsdienste, E-Mail-Übertragungsdienste, Nachrichtenübermittlungsdienste oder ähnliche Dienste anbieten, die das Unternehmen bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten oder bei der Kontaktaufnahme mit dem Kunden unterstützen oder die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags verbessern sollen.

(h) An ein Transaktionsregister oder ähnliches gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien (CCPs) und Transaktionsregister (TRs) (EMIR).

(i) An andere Dienstleistungsunternehmen zu statistischen Zwecken, um das Marketing des Unternehmens zu verbessern; in diesem Fall werden die Daten in zusammengefasster Form bereitgestellt.

(j) An Marktforschungs-Callcenter, die Telefon- oder E-Mail-Umfragen durchführen, um die Dienstleistungen des Unternehmens zu verbessern; in diesem Fall werden nur die Kontaktdaten der Daten übermittelt.

(k) Wenn es für das Unternehmen erforderlich ist, um seine gesetzlichen Rechte gegenüber einem Gericht, einem Schiedsgericht, einem Ombudsmann oder einer Regierungsbehörde zu verteidigen oder auszuüben.

(l) Auf Wunsch des Kunden oder mit dessen Zustimmung.

(m) Ein an das Unternehmen verbundenes Unternehmen oder ein anderes Unternehmen, das derselben Unternehmensgruppe angehört wie das Unternehmen.

(n) An Nachfolger oder Abtretungsempfänger oder Übernehmer oder Käufer, mit zehn Geschäftstagen vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden und für die Zwecke von Paragraph 35.2. des Kundenvertrags.

(o) Kundeninformationen werden in Bezug auf US-Steuerzahler an das Finanzamt in Zypern weitergegeben, dass diese Informationen wiederum gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) der USA und dem entsprechenden zwischenstaatlichen Abkommen zwischen Zypern und den USA an die US-Steuerbehörde IRS meldet.

(p) Kundeninformationen werden für die Zwecke der Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandards (CRS) an das zypriotische Finanzamt (IRD) weitergegeben und können an die zuständige Steuerbehörde des Landes, in dem der Kunde steuerlich ansässig ist, weitergeleitet werden.

25.3 Handelt es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person, so wird das Unternehmen die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung verwenden, speichern, verarbeiten und handhaben, und das Unternehmen ist verpflichtet, dem Kunden auf Anfrage eine Kopie der personenbezogenen Daten, die es über den Kunden besitzt (falls vorhanden), zukommen zu lassen, sofern der Kunde eine Verwaltungsgebühr entrichtet.

25.4 Mit dem Abschluss dieses Vertrags erklärt sich der Kunde mit der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung aus den in Absatz 25.1 und 25.2 genannten Gründen einverstanden.

25.5 Telefongespräche zwischen dem Kunden und dem Unternehmen können aufgezeichnet und vom Unternehmen aufbewahrt werden, wobei die Aufzeichnungen das alleinige Eigentum des Unternehmens sind. Der Kunde wird zu Beginn des Gesprächs davon in Kenntnis gesetzt. Der Kunde akzeptiert solche Aufzeichnungen als schlüssigen Beweis für die so aufgezeichneten Aufträge oder Gespräche.

25.6 Der Kunde akzeptiert, dass das Unternehmen zum Zweck der Verwaltung der Vertragsbedingungen von Zeit zu Zeit direkten Kontakt mit dem Kunden per Telefon, Fax, E-Mail oder Post aufnehmen kann.

25.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen oder ein mit dem Unternehmen verbundenes Unternehmen oder ein anderes Unternehmen derselben Unternehmensgruppe von Zeit zu Zeit zu Marketingzwecken per Telefon, Fax, E-Mail oder Post Kontakt mit dem Kunden aufnehmen kann, um ihn auf Produkte oder Dienstleistungen aufmerksam zu machen, die für ihn von Interesse sein könnten, oder um Marktforschung gemäß den geltenden Vorschriften zu betreiben. Es versteht sich, dass die ausdrückliche Zustimmung des Kunden für Marketingzwecke gesondert eingeholt werden muss.

25.8 Gemäß den geltenden Vorschriften bewahrt das Unternehmen Aufzeichnungen mit persönlichen Daten des Kunden, Handelsinformationen, Kontoeröffnungsunterlagen, Mitteilungen und alles andere, was sich auf den Kunden bezieht, für mindestens fünf Jahre nach Beendigung des Vertrags auf.

26 Änderungen

26.1 Das Unternehmen ist berechtigt, das Kundenkonto zu aktualisieren, die Plattform oder einen Teil davon zu aktualisieren oder zu ersetzen oder die dem Kunden angebotenen Dienstleistungen zu verbessern, wenn es der Ansicht ist, dass dies zum Vorteil des Kunden ist und dem Kunden dadurch keine höheren Kosten entstehen. Sie werden über eine solche Änderung per E-Mail benachrichtigt, bevor diese in Kraft treten wird. Es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen Sie nicht über Sicherheitsaktualisierungen, Hinzufügungen neuer Funktionen und Aktualisierungen, die sich nicht auf die vom Kunden genutzten Funktionen auswirken, zu informieren braucht.

26.2 Das Unternehmen kann die Bedingungen der Vereinbarung (einschließlich dieser Kundenvereinbarung und ihrer Anhänge sowie der Kundenklassifizierungsrichtlinie, des Anlegerentschädigungsfonds, der Zusammenfassung der Interessenkonfliktrichtlinie, der Zusammenfassung der besten Interessen- und Ausführungsrichtlinien, der Risikoaufklärung und des Warnhinweises, des Beschwerdeverfahrens für Kunden) aus einem der folgenden Gründe ändern:

(a) Wenn das Unternehmen aus nachvollziehbaren Gründen davon ausgeht, dass:
- die Änderung würde die Verständlichkeit des Abkommens verbessern; oder
- die Änderung nicht zum Nachteil des Kunden ist.

(b) umfasst:
- die Einbeziehung von Dienstleistungen oder Produkten, die das Unternehmen dem Kunden anbietet; oder
- die Einführung einer neuen Dienstleistung oder eines neuen Produkts; oder
- die Ersetzung einer bestehenden Dienstleistung oder eines Produkts durch eine neue Dienstleistung oder die Einstellung einer Dienstleistung oder eines Produkts, die/das nicht mehr gebräuchlich ist oder nicht mehr weit verbreitet ist oder vom Kunden zu keinem Zeitpunkt im vergangenen Jahr genutzt wurde oder dessen/deren Angebot für das Unternehmen kostenintensiv geworden ist.

(c) Um es dem Unternehmen zu ermöglichen, angemessene Änderungen an den dem Kunden angebotenen Dienstleistungen vorzunehmen, die sich aus Änderungen ergeben:

- im Banken-, Investment- oder Finanzsystem; oder
- in der Technologie; oder
- in Systeme oder in der Plattform, die das Unternehmen für die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit oder die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags verwendet.

(d) Aufgrund einer Nachfrage der CySEC oder einer anderen Behörde oder aufgrund einer Änderung oder zu erwarteten Änderung der anwendbaren Vorschriften.

(e) Wenn das Unternehmen feststellt, dass eine Vertragsklausel nicht mit den geltenden Vorschriften übereinstimmt. In einem solchen Fall beruft sich das Unternehmen nicht auf diese Klausel, sondern behandelt sie so, als ob sie die entsprechenden geltenden Vorschriften widerspiegeln würde, und aktualisiert den Vertrag, um die geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

26.3 Solange der Kunde in der Lage ist, den Vertrag kostenlos zu beenden, kann das Unternehmen die Vertragsbedingungen aus allen nicht in Absatz 26.2 genannten Gründen ändern.

26.4 Für jede Änderung gemäß den Absätzen 26.2. und 26.3. informiert das Unternehmen den Kunden mindestens 15 (fünfzehn) Werktage im Voraus schriftlich. Der Kunde erkennt jedoch an, dass eine Änderung, die vorgenommen wird, um eine Änderung der anwendbaren Vorschriften widerzuspiegeln, gegebenenfalls sofort in Kraft treten kann.

26.5 Bei Änderungen gemäß Absatz 26.2 (a), (d) und (e) erfolgt die Benachrichtigung durch das Unternehmen in Form einer schriftlichen Mitteilung per E-Mail.

26.6 Wenn das Unternehmen Änderungen gemäß den Absätzen 26.2 und 26.3 schriftlich ankündigt, teilt es dem Kunden das Datum des Inkrafttretens mit. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung zu diesem Zeitpunkt akzeptiert, es sei denn, der Kunde teilt dem Unternehmen vor

diesem Zeitpunkt mit, dass er den Vertrag kündigen und die Änderung nicht akzeptieren möchte. Der Kunde muss in diesem Fall keine anderen Kosten als die für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Dienstleistungen zahlen.

26.7 Das Unternehmen hat das Recht, seine Kosten, Gebühren, Entgelte, Provisionen, Finanzierungsgebühren, Swaps, Handelsbedingungen, Ausführungsregeln, Rollover-Richtlinien und Handelszeiten, die auf der Website und/oder der Plattform des Unternehmens zu finden sind, von Zeit zu Zeit zu ändern. Solche Änderungen werden auf der Website und/oder der Plattform veröffentlicht und sind dort verfügbar.

Liegt kein Fall von höherer Gewalt vor, informiert das Unternehmen den Kunden per E-Mail mindestens zehn Werktage vor Inkrafttreten einer solchen Änderung, um ihn darüber zu informieren, dass das Unternehmen die auf seiner Website und/oder Plattform angezeigten Kosten, Gebühren, Provisionen und Entgelte überprüft und aktualisiert hat. Das Unternehmen wird den Kunden nicht per E-Mail über Änderungen der Finanzierungsgebühren/Swaps informieren, da diese täglich geändert und auf der Website des Unternehmens sowie auf der Handelsplattform veröffentlicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung zu diesem Zeitpunkt akzeptiert, es sei denn, der Kunde teilt dem Unternehmen vor diesem Zeitpunkt mit, dass er den Vertrag kündigen und die Änderung nicht akzeptieren möchte. Der Kunde muss in diesem Fall keine anderen Kosten als die für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Dienstleistungen zahlen.

26.8 Das Unternehmen hat das Recht, die Kategorisierung des Kunden gemäß den geltenden Vorschriften zu überprüfen und den Kunden entsprechend über die Änderung zu informieren, bevor diese in Kraft tritt, indem es den Kunden mit einer Frist von mindestens fünf (5) Werktagen im Voraus informiert. Ungeachtet des Absatzes 26.1 kann eine Änderung der Kundenkategorisierung auch eine Änderung der Art des Kontos des Kunden bedeuten. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung zu diesem Zeitpunkt akzeptiert, es sei denn, der Kunde informiert das Unternehmen vor diesem Zeitpunkt, dass er den Vertrag kündigen und die Änderung nicht akzeptieren möchte.

27. Kündigung und Folgen einer Kündigung

27.1 Unbeschadet der Rechte des Unternehmens aus diesem Vertrag, diesen ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, kann jede Partei diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, indem sie die andere Partei mindestens 15 (fünfzehn) Geschäftstage vorher schriftlich benachrichtigt. Das Unternehmen kann diese Vereinbarung auch mit sofortiger Wirkung und schriftlicher Mitteilung an den Kunden bei einem Verzugsfall des Kunden kündigen.

27.2 Die Beendigung durch eine der Parteien hat keine Auswirkungen auf Verpflichtungen, die bereits von einer der Parteien eingegangen wurden, oder auf gesetzliche Rechte oder Verpflichtungen, die bereits im Rahmen der Vereinbarung oder von Transaktionen innerhalb der Vereinbarung getätigt wurden, entstanden sind.

27.3 Bei Beendigung dieses Vertrages werden alle vom Kunden an das Unternehmen zu zahlenden Beträge sofort fällig und zahlbar, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) alle ausstehenden Kosten und alle anderen an das Unternehmen zu zahlenden Beträge, alle Gebühren und zusätzlichen Kosten, die dem Unternehmen infolge der Beendigung des Vertrages entstanden sind oder entstehen werden.

27.4 Während des Zeitraums zwischen Versenden der Kündigung dieser Vereinbarung und dem Kündigungstermin:

(a) ist der Kunde verpflichtet, alle seine offenen Positionen zu schließen. Wenn er dies nicht tut, wird die Gesellschaft bei Kündigung alle offenen Positionen schließen;
(b) ist das Unternehmen berechtigt, dem Kunden den Zugang zu der/den Plattform(en) zu verweigern oder die Funktionalitäten, die der Kunde auf der/den Plattform(en) nutzen darf, einzuschränken;
(c) ist das Unternehmen berechtigt, die Annahme neuer Aufträge des Kunden abzulehnen;
(d) ist das Unternehmen berechtigt, dem Kunden die Abhebung von Geldern vom Kundenkonto zu verweigern, und das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Gelder des Kunden zu behalten, soweit dies erforderlich ist, um bereits eröffnete Positionen zu schließen und/oder ausstehende Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag zu begleichen.

27.5 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses können einige oder alle der folgenden Punkte zur Anwendung kommen:

(a) Das Unternehmen hat das Recht, alle Kundenkonten des Kunden zusammenzulegen, die Guthaben auf diesen Kundenkonten zu konsolidieren und diese Guthaben zu verrechnen;

(b) Das Unternehmen hat das Recht, das/die Kundenkonto/Konten zu schließen;

(c) Das Unternehmen hat das Recht, jede beliebige Währung zu konvertieren;

(d) Das Unternehmen hat das Recht, die offenen Positionen des Kunden zu schließen;

(e) Liegt keine rechtswidrige Handlung oder mutmaßliche rechtswidrige Handlung oder Betrug des Kunden oder keine Anweisung der zuständigen Behörden vor, zahlt das Unternehmen, wenn ein Saldo zu Gunsten des Kunden besteht, diesen Saldo (nach Einbehaltung von Beträgen, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen in Bezug auf künftige Verbindlichkeiten für angemessen hält) so bald wie möglich an den Kunden aus und übermittelt ihm eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie dieser Saldo zustande gekommen ist, und weist gegebenenfalls einen Treuhänder oder/und eine Depotbank an, ebenfalls alle entsprechenden Beträge zu zahlen. Diese Gelder sind gemäß den Anweisungen des Kunden an den Kunden zu liefern. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft Zahlungen nur auf ein auf den Namen des Kunden lautendes Konto vornimmt. Das Unternehmen hat das Recht, Zahlungen nach eigenem Ermessen zu verweigern und Zahlungen von Dritten zu verhindern.

28. Höhere Gewalt

28.1 Als Ereignis höherer Gewalt gilt ohne Einschränkung jedes der folgenden Ereignisse, das es für das Unternehmen unmöglich oder sehr schwierig macht, den Vertrag einzuhalten:

(a) Regierungsmaßnahmen, Ausbruch von Krieg oder Kampfhandlungen, Kriegsgefahr, terroristische Handlungen, nationaler Notstand, Aufruhr, innere Unruhen, Sabotage, Beschlagnahmung oder andere internationale Katastrophen, wirtschaftliche oder politische Krisen.

(b) Höhere Gewalt, Erdbeben, Tsunami, Wirbelsturm, Taifun, Störfall, Sturm, Überschwemmung, Feuer, Epidemie oder andere Naturkatastrophen.

(c) Arbeitskonflikte und Aussperrung.

(d) die Aussetzung des Handels auf einem Markt oder die Liquidation oder Schließung eines Marktes oder die Festsetzung von Mindest- oder Höchstpreisen für den Handel auf einem Markt, auf den das Unternehmen seine Kurse bezieht, oder die Auferlegung von Beschränkungen oder besonderen oder ungewöhnlichen Bedingungen für den Handel auf einem solchen Markt oder ein behördliches Verbot der Aktivitäten einer Partei (es sei denn, das Unternehmen hat dieses Verbot veranlasst), Entscheidungen staatlicher Behörden, Leitungsorgane von Selbstregulierungsorganisationen, Entscheidungen von Leitungsorganen organisierter Handelsplattformen.

(e) ein von den zuständigen Regulierungsbehörden verkündetes Moratorium für Finanzdienstleistungen oder sonstige Rechtsakte oder Vorschriften einer Regulierungs-, Regierungs-, Aufsichts-, Aufsichts- oder supranationalen Behörde.

(f) Ausfall, Versagen oder Fehlfunktion von elektronischen, Netzwerk- und Kommunikationsleitungen (nicht aufgrund von Böswilligkeit oder vorsätzlicher Unterlassung des Unternehmens).

(g) Jedes Ereignis, jede Handlung oder jeder Umstand, auf den/die das Unternehmen keinen vernünftigen Einfluss hat und der/die sich so auswirkt/auswirken, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Verzug zu beheben.

28.2 Stellt das Unternehmen nach vernünftigem Ermessen fest, dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt (unbeschadet anderer Rechte aus dem Vertrag), kann das Unternehmen ohne vorherige Ankündigung und zu jeder Zeit einen oder alle der folgenden Schritte unternehmen:

(a) die Anwendung einzelner oder aller Bestimmungen des Vertrags auszusetzen oder zu ändern, soweit das Ereignis höherer Gewalt es dem Unternehmen unmöglich oder schwierig macht, sie einzuhalten.

(b) weitere Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die das Unternehmen unter den gegebenen Umständen im Hinblick auf die Position des Unternehmens, des Kunden und anderer Kunden für angemessen hält.

(c) Schalten Sie die Plattform(en) im Falle einer Störung zu Wartungszwecken oder zur Vermeidung von Schäden ab.

(d) alle Kundenaufträge zu stornieren.

(e) die Annahme von Aufträgen von Kunden verweigern.

(f) Deaktivierung des Kundenkontos.

(g) Erhöhung der Margenanforderungen ohne Vorankündigung.

(h) Schließung aller oder einzelner offener Positionen zu Preisen, die das Unternehmen in gutem Glauben für angemessen hält.

(i) Spreads erhöhen.

(j) Verringerung der Hebelwirkung.

28.3 Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag darauf hingewiesen wird, haftet das Unternehmen nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die sich aus einem Versäumnis, einer Unterbrechung oder einer Verzögerung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag ergeben, wenn ein solches Versäumnis, eine solche Unterbrechung oder eine solche Verzögerung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist.

29. Haftungsbeschränkungen und Entschädigung

29.1 Falls das Unternehmen dem Kunden Informationen, Empfehlungen, Nachrichten, Informationen über Transaktionen, Marktkommentare oder Research zur Verfügung stellt (oder in Newslettern, die es auf seiner Website veröffentlicht, oder in Abonnements über seine Website oder anderweitig zur Verfügung stellt), haftet das Unternehmen nicht für Verluste, Kosten, Ausgaben oder Schäden, die dem Kunden aufgrund von Ungenauigkeiten oder Fehlern in diesen Informationen entstehen, es sei denn, es liegt Betrug, vorsätzliche Unterlassung oder grobe Fahrlässigkeit vor.

29.2 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Schäden oder Ausgaben oder Verluste, die dem Kunden im Zusammenhang mit oder direkt oder indirekt aus folgenden Gründen entstehen, die jedoch nicht darauf beschränkt sind:

(a) Jegliche Fehler oder Ausfälle oder Unterbrechungen oder Trennungen beim Betrieb der Plattform(en) oder jegliche Verzögerungen, die durch das Kundenterminal oder durch über das Kundenterminal getätigte Transaktionen verursacht werden, sowie jegliche technischen Probleme, Systemausfälle und -störungen, Ausfälle von Kommunikationsleitungen, Geräte- oder Softwareausfälle oder -störungen, Systemzugangsprobleme, Systemkapazitätsprobleme, hoher Internetverkehr, Sicherheitsverletzungen und unbefugter Zugriff sowie andere ähnliche Computerprobleme und -defekte.

(b) Jedes Versäumnis des Unternehmens, eine seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, das auf höhere Gewalt oder eine andere Ursache außerhalb seiner Kontrolle zurückzuführen ist.

(c) Handlungen, Unterlassungen oder Fahrlässigkeit eines Dritten.

(d) Jede Person, die sich die Zugangsdaten des Kunden verschafft hat, die das Unternehmen dem Kunden erteilt hat, bevor der Kunde das Unternehmen über den Missbrauch seiner Zugangsdaten informiert hat.

(e) Unbefugte Dritte, die Zugang zu Informationen haben, einschließlich elektronischer Adressen, elektronischer Kommunikation, personenbezogener Daten und Zugangsdaten, wenn diese zwischen den Parteien oder einer anderen Partei über das Internet oder andere Netzwerkkommunikationssysteme, per Post, Telefon oder andere elektronische Mittel übermittelt werden.

(f) Alle Risiken, die in der Mitteilung über die Offenlegung von Risiken und Warnhinweisen aufgeführt sind.

(g) Währungsrisiko.

(h) Jegliche Änderungen der Steuersätze.

(i) Das Auftreten von Slippage.

(j) Der Kunde verlässt sich auf Funktionen wie Trailing Stop, Expert Advisor und Stop Loss Orders.

(k) Unter abnormalen Marktbedingungen.

(l) Alle Handlungen oder Erklärungen eines Vermittlers.

(m) Alle Handlungen oder Unterlassungen (einschließlich Fahrlässigkeit und Betrug) des Kunden und/oder seines Bevollmächtigten.

(n) Für die Handelsentscheidungen des Kunden oder seines Bevollmächtigten.

(n) Alle Aufträge, die über und unter den Zugangsdaten des Kunden erteilt werden.

(p) Den Inhalt, die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit jeglicher Kommunikation, die durch die Nutzung der Plattform(en) verbreitet wird.

(q) Als Ergebnis der Beteiligung des Kunden am Social Trading.

(r) Die Zahlungsfähigkeit, Handlungen oder Unterlassungen der in diesem Absatz genannten Dritten.

(s) Es liegt ein Fall von Paragraph 29.3 vor.

29.3 Sollten dem Unternehmen, seinen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, verbundenen Unternehmen oder Vertretern Ansprüche, Schäden, Haftungen, Kosten oder Ausgaben entstehen, die in Verbindung mit der Ausführung oder als Ergebnis der Ausführung des Vertrags und/oder in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistungen und/oder in Verbindung mit der Nutzung der Plattform(en) entstehen, für die das Unternehmen, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen oder Vertreter in keiner Weise verantwortlich sind, liegt es in der Verantwortung des Kunden, das Unternehmen dafür zu entschädigen.

29.4 Das Unternehmen haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden für Folgeschäden, besondere, zufällige oder indirekte Verluste, Schäden, entgangene Gewinne, entgangene Gelegenheiten (einschließlich in Bezug auf spätere Marktbewegungen), Kosten oder Ausgaben, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag, der Erbringung der Dienstleistungen oder der Nutzung der Plattform(en) entstehen.

29.5 Die gesamte Haftung des Unternehmens gegenüber dem Kunden übersteigt nicht die Gebühren, die dem Unternehmen im Rahmen dieser Vereinbarung in Bezug auf den jeweiligen Kunden für die Erbringung der Dienstleistungen und die Nutzung der Plattform(en) gezahlt wurden.

30. Zusicherungen und Gewährleistungen

Der Kunde sichert und gewährleistet dem Unternehmen Folgendes zu:

(a) Der Kunde ist mindestens 18 Jahre alt oder hat das Alter erreicht, in dem er nach den Gesetzen der für ihn geltenden Rechtsordnung für die Ausübung von Finanzanlagen zugelassen ist.

(b) Der Kunde ist bei klarem Verstand und in der Lage, Entscheidungen für sein eigenes Handeln zu treffen.

(c) Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Märkte oder Finanzinstrumente, an die Geschäfte zur Ausführung weitergeleitet werden, abhängig von der Nationalität oder Religion des Kunden.

(d) Alle im Rahmen des Vertrags durchgeführten Handlungen verstoßen nicht gegen Gesetze oder Vorschriften, die für den Kunden oder die Gerichtsbarkeit, in der der Kunde ansässig ist, gelten, oder gegen Vereinbarungen, an die der Kunde gebunden ist oder von denen Vermögenswerte oder Gelder des Kunden betroffen sind.

(e) Der Kunde wird die IP, die Plattform oder die Website nicht entgegen dieser Vereinbarung oder für unbefugte oder widerrechtliche Zwecke nutzen, und er wird die IP, die Plattform und die Website nur zugunsten seines Kundenkontos und nicht im Namen einer anderen Person nutzen.

(f) Der Kunde ist ordnungsgemäß bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen, Aufträge zu erteilen und seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen.

(g) Der Kunde ist die Person, die das Kontoeröffnungsantragsformular ausgefüllt hat, oder, wenn der Kunde ein Unternehmen ist, die Person, die das Kontoeröffnungsantragsformular im Namen des Kunden mit entsprechender Bevollmächtigung ausgefüllt hat.

(h) Der Kunde handelt als Auftraggeber und nicht als Bevollmächtigter oder Vertreter oder Treuhänder oder Verwahrer im Namen einer anderen Person. Der Kunde kann nur dann im Namen einer anderen Person handeln, wenn das Unternehmen dem ausdrücklich schriftlich zustimmt und alle vom Unternehmen zu diesem Zweck verlangten Dokumente erhalten hat.

(i) Die Informationen, die der Kunde dem Unternehmen im Kontoeröffnungsantrag und zu jedem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stellt, sind wahr, genau und vollständig. Die vom Kunden übergebenen Dokumente sind gültig und authentisch.

(j) Der Kunde hat die Vertragsbedingungen einschließlich der Informationen in den Anhängen gelesen und vollständig verstanden.

(k) Die für den Handel verwendeten Kundengelder stammen weder direkt noch indirekt aus illegalen Aktivitäten oder werden für die Finanzierung des Terrorismus verwendet oder sollen dafür verwendet werden.

(l) Der Kunde ist keine politisch exponierte Person und steht in keiner Beziehung (z.B. Verwandter oder Geschäftspartner) zu einer Person, die ein hohes öffentliches Amt innehat oder in den letzten zwölf Monaten innehatte. Falls die obige Erklärung nicht der Wahrheit entspricht und der Kunde dies nicht bereits im Kontoeröffnungsantrag angegeben hat, wird er das Unternehmen so schnell wie möglich darüber informieren, falls er zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieses Vertrags zu einer politisch exponierten Person wird.

(m) Der Kunde stammt nicht aus den USA, Nordkorea, Iran, Kuba und Japan, da das Unternehmen keine Kunden aus diesen Ländern und aus Ländern, die auf der FATF-Liste der hochriskanten und nicht kooperativen Länder aufgeführt sind, akzeptiert.

(n) Er/sie hat den Hinweis zur Offenlegung von Risiken und Warnhinweisen gelesen und verstanden.

(o) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Informationen über den Vertrag über eine Website und per E-Mail übermittelt werden.

(p) Der Kunde bestätigt, dass er über einen regelmäßigen Zugang zum Internet verfügt, und erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen ihn mit Informationen versorgt, insbesondere mit Informationen über Änderungen der Geschäftsbedingungen, Kosten, Gebühren und dieses Vertrags.

(q) Richtlinien und Informationen über die Art und Risiken der Anlagen, deren Inhalt auf der Website oder per E-Mail veröffentlicht werden. Wenn der Kunde es wünscht, kann er die Zusendung per Post oder Fax beantragen.

31 Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten

31.1 Wenn der Kunde eine Beschwerde einreichen möchte, muss er eine E-Mail an compliance@gbebrokers.com mit dem ausgefüllten "Beschwerdeformular" senden, das auf der Website im Dokument Beschwerdeverfahren für Kunden zu finden ist. Das Unternehmen wird versuchen, die Beschwerde unverzüglich und gemäß dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens für Kunden zu lösen.

31.2 Für den Fall, dass eine Situation eintritt, die nicht ausdrücklich von dieser Vereinbarung abgedeckt ist, vereinbaren die Parteien zu versuchen, die Angelegenheit auf der Grundlage von Treu und Glauben und Fairness zu lösen, indem sie Maßnahmen ergreifen, die mit der Marktpraxis vereinbar sind.

31.3 Es wird darauf hingewiesen, dass der Kunde, wenn er mit der endgültigen Entscheidung des Unternehmens nicht zufrieden ist, sich an das Büro des Finanz-Ombudsmanns der Republik Zypern wenden und eine Schlichtung für eine mögliche Entschädigung anstreben kann, wie in unserem Dokument "Beschwerdeverfahren für Kunden" auf unserer Website angegeben.

31.4 Das Recht des Kunden, juristische Schritte einzuleiten, bleibt von der Regelung oder der Inanspruchnahme der oben genannten Beschwerdeverfahren unberührt.

32. Anwendbares und gültiges Recht und geltende Vorschriften

32.1 Kommt eine Einigung auf dem in Absatz 29 beschriebenen Weg nicht zustande, werden alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, gemäß Absatz 32.2 vor Gericht endgültig entschieden.

32.2 Diese Vereinbarung und jede mit Ihnen abgeschlossene Transaktion unterliegt in jeder Hinsicht dem zypriotischen Recht und wird in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt und interpretiert, und die zypriotischen Gerichte haben die nicht ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Klagen oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich aller außervertraglichen Streitigkeiten und Ansprüche. Nichts in diesem Absatz hindert uns daran, Sie in einer anderen Gerichtsbarkeit zu verklagen.

32.3 Alle Transaktionen im Namen des Kunden unterliegen den geltenden Vorschriften und allen anderen öffentlichen Behörden, die den Betrieb der zypriotischen Wertpapierfirmen regeln, in der jeweils gültigen Fassung. Das Unternehmen ist berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die sie für erforderlich hält, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften und der entsprechenden Marktregeln zu gewährleisten. Die getroffenen Maßnahmen sind für den Kunden verbindlich.

32.4 Alle Rechte und Rechtsmittel, die dem Unternehmen im Rahmen des Vertrags zur Verfügung stehen, sind kumulativ und schließen die gesetzlich vorgesehenen Rechte und Rechtsmittel nicht aus.

33. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für nicht durchsetzbar oder rechtswidrig befunden werden oder gegen Regeln, Vorschriften oder Gesetze eines Marktes oder einer Aufsichtsbehörde verstoßen, so gilt dieser Teil als von Anfang an aus dieser Vereinbarung ausgeschlossen, und diese Vereinbarung wird so ausgelegt und durchgesetzt, als ob die Bestimmung nie enthalten gewesen wäre. Die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung oder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung in Übereinstimmung mit den Gesetzen und/oder Vorschriften einer anderen Rechtsordnung bleibt davon unberührt.

34. Nichtausübung von Rechten

Das Versäumnis einer Vertragspartei, bei Verstößen gegen eine Bedingung oder Bestimmung dieser Vereinbarung Rechtsmittel einzulegen oder auf der strikten Erfüllung dieser Bedingung oder Bestimmung zu bestehen, oder das Versäumnis, ein Recht oder einen Rechtsbehelf, das der Vertragspartei nach dieser Vereinbarung zusteht, ganz oder teilweise auszuüben, stellt keinen stillschweigenden Verzicht darauf dar.

35. Abtretung

35.1 Das Unternehmen kann jederzeit einen Teil oder alle seine Rechte, Vorteile oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder die Erfüllung des gesamten Vertrags an einen Dritten verkaufen, übertragen, abtreten oder umwandeln, sofern der Kunde 15 Geschäftstage vorher schriftlich benachrichtigt wird. Dies kann ohne Einschränkung im Falle einer Fusion oder Übernahme des Unternehmens mit einem Dritten, einer Umstrukturierung des Unternehmens, der Auflösung des Unternehmens oder des Verkaufs oder der Übertragung des gesamten oder eines Teils des Geschäfts oder der Vermögenswerte des Unternehmens an einen Dritten geschehen.

35.2 Es wird vereinbart und verstanden, dass das Unternehmen im Falle einer Übertragung, Abtretung oder Umwandlung, wie in Absatz 35.1 oben beschrieben, das Recht hat, alle Kundeninformationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf personenbezogene Daten, Aufzeichnungen, Korrespondenz, Sorgfaltspflicht- und Kundenidentifikationsdokumente, Aktenaufzeichnungen, die Handelshistorie des Kunden) offenzulegen und/oder zu übertragen und das Kundenkonto und die Kundengelder, falls erforderlich, zu übertragen, vorbehaltlich einer schriftlichen Mitteilung an den Kunden 15 Geschäftstage zuvor.

35.3 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht übertragen, abtreten, belasten, umwandeln oder anderweitig übertragen oder dies behaupten.

36. Vermittler

36.1 In Fällen, in denen der Kunde durch eine dritte Person, wie z. B. einen Web-Partner ("Vermittler"), an das Unternehmen zugeführt wird, erkennt der Kunde an, dass das Unternehmen nicht für das Verhalten und/oder die Darstellungen des Vermittlers verantwortlich oder rechenschaftspflichtig ist und das Unternehmen nicht an separate Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Vermittler gebunden ist. Es wird auch klargestellt, dass der Vermittler von uns nicht ermächtigt ist, das Unternehmen in irgendeiner Weise zu binden, in unserem Namen Kredite anzubieten, Garantien gegen Verluste zu geben, in unserem Namen Finanzdienstleistungen oder Rechts-, Anlage- oder Steuerberatung anzubieten oder Ihr Geld anzunehmen.

36.2 Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass seine Vereinbarung oder Beziehung mit dem Vermittler zusätzliche Kosten verursachen kann. Das Unternehmen zahlt keine Anreize an seine Vermittler, jedoch kann das Unternehmen eine einmalige Gebühr für die Kontaktaufnahme zwischen dem Kunden und dem Unternehmen zahlen, was eine Zahlung darstellt, die nicht in den Anwendungsbereich der Anreizregelung fällt.

37. Bevollmächtigter Vertreter

37.1 Das Unternehmen kann in bestimmten Fällen einen Bevollmächtigten im Namen des Kunden akzeptieren, um Aufträge an das Unternehmen zu erteilen oder andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kundenkonto oder diesem Vertrag zu bearbeiten, vorausgesetzt, der Kunde informiert das Unternehmen schriftlich über die Ernennung eines Bevollmächtigten und diese Person wird vom Unternehmen genehmigt und erfüllt alle entsprechenden Vorgaben des Unternehmens.

37.2 Sofern das Unternehmen keine schriftliche Mitteilung des Kunden über die Beendigung der Bevollmächtigung des Bevollmächtigten erhält, hat das Unternehmen unbeschadet des nachstehenden Absatzes 37.4 das Recht, weiterhin Aufträge und/oder andere Anweisungen in Bezug auf das Kundenkonto durch den Bevollmächtigten im Namen des Kunden anzunehmen, und der Kunde erkennt diese Aufträge als gültig und verbindlich an.

37.3 Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung der Bevollmächtigung des Bevollmächtigten muss beim Unternehmen mit einer Frist von mindestens fünf (5) Tagen vor dem Datum der Beendigung der Bevollmächtigung eingehen.

37.4 Das Unternehmen hat das Recht (aber NICHT die Pflicht gegenüber dem Kunden), die Annahme von Aufträgen und/oder anderen Anweisungen in Bezug auf das Kundenkonto des Bevollmächtigten in einem der folgenden Fälle zu verweigern:

(a) wenn das Unternehmen den begründeten Verdacht hat, dass der Bevollmächtigte nicht rechtmäßig oder nicht ordnungsgemäß befugt ist, als solcher zu handeln;
(b) ein Verzugsereignis eingetreten ist;
(c) damit das Unternehmen die Einhaltung der einschlägigen Marktregeln und/oder -praktiken, der geltenden Verordnungen oder anderer geltender Gesetze gewährleisten kann;
(d) um die Interessen des Kunden zu schützen.

38. Mehrere Kontoinhaber

38.1 Das Unternehmen kann Anweisungen von jedem Inhaber eines Gemeinschaftskontos annehmen: a. zur Abhebung von Geldern von einem Kundenkonto; b. zur Bereitstellung von Informationen über das Kundenkonto; oder c. zur Auflösung von Kundenkonten.

38.2 Das Unternehmen darf einen Auftrag, der sich auf ein Gemeinschaftskonto bezieht, nicht bearbeiten: a. wenn der Verdacht auf Betrug oder kriminelle Handlungen besteht; b. wenn ein Auftrag unklar ist; c. wenn dem Unternehmen ein Streit zwischen den Inhabern eines Gemeinschaftskontos bekannt ist oder vermutet wird (unabhängig davon, ob er sich auf einen bestimmten Auftrag bezieht oder nicht).

38.2 Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag gelten für jeden Inhaber eines Gemeinschaftskontos als Gesamtschuldner. Das bedeutet, dass das Unternehmen die Rückzahlung des gesamten Betrags der Schuld von allen oder einem beliebigen Inhaber des Gemeinschaftskontos verlangen kann und nicht nur einen Teil von jedem einzelnen Inhaber des Gemeinschaftskontos, selbst wenn dieser sich der Schuld nicht bewusst ist.

39. Im Todesfall

40.1 Wenn das Unternehmen über den Tod eines Kunden informiert wird, benötigt das Unternehmen eine formelle Todesanzeige, z. B. das Original oder eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde oder eine gleichwertige Urkunde in der örtlichen Gerichtsbarkeit. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern. Es besteht die Absicht, das/die betroffene(n) Konto/Konten zu schließen.

40.2 Wenn alle Kontoinhaber eines Kundenkontos verstorben sind, friert das Unternehmen das/die betroffene(n) Kundenkonto/Kundenkonten unverzüglich ein. Diese Bedingungen bleiben für den Nachlass der Verstorbenen bis zur Schließung des Kundenkontos/der Kundenkonten verbindlich.

39.3 Im Falle des Todes eines der gemeinsamen Kontoinhaber eines Kundenkontos werden alle vom Unternehmen oder ihrem/ihren Treuhänder(n) gehaltenen Gelder zu Gunsten und im Auftrag des/der Überlebenden gehalten, und alle geschuldeten Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Unternehmens werden von dem/den Überlebenden geschuldet. Wenn die Kontoinhaber des Unternehmens mitgeteilt haben, dass Anweisungen nur von zwei oder mehr Kontoinhabern erteilt werden können, wird das Unternehmen nur dann auf Anweisungen der überlebenden Kontoinhaber reagieren und diese akzeptieren, wenn eine formelle Todesanzeige und alle anderen erforderlichen Dokumente dem Unternehmen vorliegt.

39.4 Sobald das Unternehmen die Erteilung eines Nachlasszeugnisses/einer Vertretungsvollmacht (oder ein anderes Äquivalent in der örtlichen Gerichtsbarkeit) für den Nachlass des Verstorbenen erhält, nimmt sie Anweisungen von dem/den persönlichen Vertreter(n) des Verstorbenen entgegen.

39.5 Wenn das Unternehmen noch keine Nachlassgenehmigung/Vertretungsvollmacht (oder ein entsprechendes Äquivalent in der örtlichen Gerichtsbarkeit) für den Nachlass des Verstorbenen erhalten hat, kann sie auf Anweisung der persönlichen Vertreter des Verstorbenen handeln, wenn sie sich vergewissert hat, dass diese Anweisung von einer Person mit entsprechender Befugnis erteilt wurde und entweder:

(a) die Begünstigten des Nachlasses des Verstorbenen (sofern identifiziert) dem Unternehmen schriftlich bestätigt haben, dass die Befolgung der Anweisung die Interessen am Nachlass des Verstorbenen nicht beeinträchtigen wird, der Nachlass des Verstorbenen nicht insolvent

ist und die Gläubiger des Nachlasses bezahlt wurden oder werden; und/oder

(b) die Anweisung bezieht sich auf die Zahlung der Erbschaftssteuer (für die Barmittel von dem/den Konto/Konten freigegeben werden können) oder ist erforderlich, um (nach alleinigem Ermessen der persönlichen Vertreter des Verstorbenen) den Wert des Nachlasses des Verstorbenen zu erhalten. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen von einem oder allen persönlichen Vertretern des Verstorbenen eine Verpflichtung verlangen, das Unternehmen zu entschädigen, falls wir infolge der Ausführung einer solchen Anweisung einen Verlust (wie auch immer dieser zustande kam) erleiden.

Sie haben das Ende der Kundenvereinbarung mit GBE Brokers Ltd. erreicht. Weitere rechtliche und regulatorische Dokumente finden Sie unter dem Menüpunkt „Über uns“ -> „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ auf unserer Website https://gbebrokers.com.

Anhang 1 - CFD-HANDELSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Dieser Anhang gilt nur für Kunden, die mit den Finanzinstrumenten CFDs handeln.

2. Arten von CFD-Aufträgen

Die folgenden CFD-Aufträge können bei der Gesellschaft platziert werden, je nachdem, welche Art von Kundenkonto der Kunde hat:

(a) Kaufen
(b) Verkaufen
(c) Verkaufslimit, Verkaufsstopp
(d) Kauflimit, Kaufstopp
(e) Take Profit, Stop Loss
(f) Verfallsdatum festlegen
(g) Nachlaufender Stopp
(h) alle anderen Aufträge, die von Zeit zu Zeit auf der Plattform verfügbar sind.

3. Erteilung, Stornierung oder Löschung von Aufträgen und die Ausführung von Kundenaufträgen

3.1 Aufträge können innerhalb der Handelszeiten für jeden CFD-Typ, die auf der Website des Unternehmens und/oder der Plattform angegeben sind und von Zeit zu Zeit vom Unternehmen geändert werden können, platziert, ausgeführt und (falls zulässig) geändert oder entfernt werden.

3.2 Nicht ausgeführte, offene Aufträge bleiben bis zur nächsten Handelssitzung (soweit zutreffend) gültig.

3.3 Marktet Orders, die nicht ausgeführt werden, weil das Volumen für die Ausführung nicht ausreicht, bleiben nicht gültig und werden gelöscht.

3.4 Alle offenen Kassapositionen werden zum Geschäftsschluss des jeweiligen Basismarktes auf den nächsten Geschäftstag übertragen, vorbehaltlich des Rechts des Unternehmens, die offene Kassaposition zu schließen. Offene Terminpositionen werden nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums in den nächsten relevanten Zeitraum übertragen, vorbehaltlich des Rechts des Unternehmens, die offene Terminposition zu schließen.

3.5 Die Aufträge sind entsprechend der Art und dem Zeitpunkt des jeweiligen Auftrags, wie vom Kunden angegeben, gültig. Wenn die Gültigkeitsdauer des Auftrags nicht angegeben ist, ist er für einen unbestimmten Zeitraum gültig. Das Unternehmen kann jedoch einen oder alle ausstehenden Aufträge löschen, wenn das Eigenkapital des Kundenkontos Null erreicht.

3.6 Aufträge können nicht geändert oder entfernt werden, wenn diese „Market“ platziert wurden. Stop-Loss- und Take-Profit-Aufträge können geändert werden, auch wenn der Handel im Markt platziert wurde, solange sie in einem größeren Abstand als ein bestimmtes Niveau liegen (abhängig vom Handelssymbol).

3.7 Der Kunde kann das Verfallsdatum von offenen Aufträgen ändern oder einen offenen Auftrag löschen oder ändern, bevor dieser ausgeführt wird.

3.8 Das Unternehmen nimmt alle vom Kunden erteilten Aufträge entgegen und leitet sie zur Ausführung weiter, und zwar strikt in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen. Das Unternehmen trägt keine Verantwortung für die Überprüfung der Richtigkeit eines Auftrags.

3.9 CFD-Aufträge werden als „Market Order“ zum nächsten verfügbaren Preis ausgeführt. Dies kann für den Kunden einen positive oder negative Abweichung des Ausführungskurses (Slippage) zur Folge haben, wobei der Schutz vor negativem Saldo, wie oben beschrieben, stets berücksichtigt wird. Darüber hinaus:

(a) CFD auf Währungspaare:
- Take-Profit-Aufträge (T/P) werden zu den angegebenen Kursen ausgeführt;
- Stop-Loss-Aufträge (S/L) werden zu den angegebenen Kursen ausgeführt;

- Stop-Loss-Aufträge (S/L) für Lock-Positionen werden zu den ersten Marktpreisen ausgeführt;
- Limitaufträge werden zu den angegebenen Preisen ausgeführt;
- Buy Stop- und Sell Stop-Aufträge zur Positionseröffnung werden zu den ersten Marktpreisen ausgeführt.

(b) CFD auf andere Basiswerte:

- Take-Profit-Aufträge (T/P) werden zu den angegebenen Kursen ausgeführt;
- Limitaufträge werden zu den angegebenen Preisen ausgeführt;
- Stop-Loss-Aufträge (S/L) werden zu den ersten Marktpreisen ausgeführt;
- Buy Stop- und Sell Stop-Aufträge für die Eröffnungsposition werden zu den ersten Marktpreisen ausgeführt.

3.10 Während der Laufzeit dieser Vereinbarung wird das Unternehmen in Bezug auf den Handel mit einzelnen CFDs einen solchen Auftrag selbst auf Basis von Auftraggeber zu Auftraggeber (auf eigene Rechnung) ausführen und somit als Gegenpartei auftreten.

3.11 Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, den Status einer Transaktion zu beobachten oder den Kunden darüber zu beraten oder offene Positionen des Kunden zu schließen. Wenn das Unternehmen beschließt, dies zu tun, geschieht dies nach eigenem Ermessen und wird nicht als Verpflichtung, dies auch zukünftig zu tun, angesehen.

3.12 Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, sich jederzeit über seine Positionen im Klaren zu sein.

4. Preise

4.1 Falls das Unternehmen nicht in der Lage ist, einen Auftrag aus Preis- oder Größengründen oder aus anderen Gründen auszuführen, wird der Auftrag zum nächstmöglichen Preis auf dem Markt ausgeführt, was zu einem positiven oder negativen Slippage für den Kunden führen kann, vorbehaltlich des Schutzes des Unternehmens vor negativem Saldo.

4.2 Die auf der Plattform des Kunden angezeigten Kurse basieren auf den aggregierten Kursen von Banken und Liquiditätsunternehmen und sind im Allgemeinen gültig und handelbar. Bei hoher Volatilität des zugrundeliegenden Marktes kann sich die Ausführung des Auftrags jedoch aufgrund der Ausführungszeit ändern, und der Kunde kann zwar einen Preis anfragen, erhält aber den ersten Preis, der auf dem Markt verfügbar ist.

4.3 Wenn der betreffende Basismarkt geschlossen ist, spiegeln die von der Gesellschaft bereitgestellten Kurse den aktuellen Geld- und Briefkurs des betreffenden Basiswerts zu diesem Zeitpunkt wider. Der Kunde erkennt an, dass solche Kurse von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegt werden.

5. Finanzierungsgebühren, Produktspezifikationen, Rollover-Gebühren und Handelszeiten

Für alle CFDs, die das Unternehmen anbietet, wird eine tägliche Finanzierungsgebühr erhoben. Die Finanzierungsgebühren für die verschiedenen Arten von CFDs sind in der Tabelle der Swap-Sätze aufgeführt. Vertragslaufzeiten und Rollover-Gebühren für Futures-Kontrakte finden Sie in den Produktspezifikationen.

6. Swaps

Swaps werden täglich berechnet. Am Mittwoch werden die meisten Swaps in dreifacher Größe bei Marktschluss berechnet. Bitte prüfen Sie die Produktspezifikation auf der Plattform für jedes Symbol.

7. Lots

Die eins (1) ist die Standard-Lotgröße und für jeden CFD die festgelegte Handelsgröße. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen Standard-Lots, Micro-Lots und Mini-Lots anbieten, wie von Zeit zu Zeit in den Produktspezifikationen oder auf der Website des Unternehmens definiert.

8. Trailing stop, Expert Advisor und Stop-Loss-Aufträge

8.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Handelsoperationen, die zusätzliche Funktionen des Kunden-Handelsterminals wie Trailing Stop und/oder Expert Advisor nutzen, vollständig unter der Verantwortung des Kunden ausgeführt werden, da sie direkt mit seinem Handelsterminal verknüpft sind und das Unternehmen hierfür keinerlei Verantwortung trägt.

8.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Platzierung einer Stop-Loss-Order nicht notwendigerweise zu einer Begrenzung der Verluste auf die vorgesehenen Beträge führt, da die Marktbedingungen es unmöglich machen können, eine solche Order zum festgelegten Preis auszuführen. Das Unternehmen trägt hierfür keinerlei Verantwortung.

9. Margin Anforderungen

9.1 Der Kunde muss die anfängliche Margin und/oder die abgesicherte Marge in den erforderlichen Summen bereitstellen und aufrechterhalten, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen jederzeit gemäß den Produktspezifikationen für jede Art von CFD festlegen kann.

9.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass er versteht, wie die Margin-Anforderung berechnet wird.

9.3 Sofern kein Ereignis höherer Gewalt vorliegt, hat das Unternehmen das Recht, die Margin-Anforderungen zu ändern, indem es den Kunden fünf (5) Geschäftstage vor diesen Änderungen schriftlich darüber informiert. In diesem Fall hat das Unternehmen das Recht, die neuen Margin-Anforderungen auf die neuen Positionen und auf die bereits offenen Positionen anzuwenden.

9.4 Das Unternehmen hat das Recht, die Margin-Anforderungen im Falle von höherer Gewalt ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu ändern. In dieser Situation hat das Unternehmen das Recht, neue Margin-Anforderungen auf neue Positionen und auf bereits offene Positionen anzuwenden.

9.5 Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 14.1. des Kundenvertrags, wenn sich die auf der Handelsplattform notierten Preise so ändern, dass die gesamte von all Ihren offenen Transaktionen zu zahlende Differenz der gesamten Unterhalts-Margin (Maintenance Margin) für alle diese Transaktionen entspricht oder diese übersteigt oder der Betrag auf Ihrem Kundenhandelskonto der gesamten Unterhalts-Margin für alle Ihre offene(n) Transaktion(en) entspricht oder geringer ist, oder wenn sich die auf der Handelsplattform notierten Preise gegen den Preis Ihrer Transaktion bewegen, werden wir Ihnen so bald wie möglich eine schriftliche Benachrichtigung über die Plattform zukommen lassen (Margin Call Alert) und Sie sollten eine oder mehrere der drei folgenden Optionen ergreifen, um mit der Situation umzugehen:

(a) Die Anzahl der offenen Positionen verringern (Trades schließen); oder
(b) Positionen absichern (eröffnen Sie Gegenpositionen zu den offenen Positionen), während Sie die Situation neu bewerten; oder
(c) Zahlen Sie umgehend mehr Geld auf Ihr Kundenhandelskonto ein, um die Differenz zu decken und/oder die Anforderungen an die Unterhalts-Margin zu erfüllen, um die offenen Positionen zu halten.

9.6 Wenn Sie nicht innerhalb der von uns vorgeschriebenen Zeit auf den Margin Call Alert reagieren, können wir in angemessener Weise handeln und Sie schriftlich über die Plattform benachrichtigen, alle Ihre offenen Transaktionen zu schließen oder teilweise zu schließen (Margin Call) und Ihr Kundenhandelskonto in Höhe der von Ihnen zu zahlenden Differenz zu liquidieren. Wenn der Margin Call in Kraft tritt und Sie mehr als eine Position halten, werden die Positionen entsprechend ihrer Unterhalts-Margin geschlossen, von den Positionen mit der kleinsten Unterhalts-Margin zu den Positionen mit der größten Unterhalts-Margin, bis das Eigenkapital die gesamte Unterhalts- Margin für alle offenen Positionen erreicht. Bei jeder offenen Position besteht die Gefahr, dass sie geschlossen wird, sobald das Konto in einen Margin Call gerät und das Eigenkapital unter die erforderliche Unterhalts-Margin Ihres Kontos fällt. Es liegt in Ihrer Verantwortung, jederzeit die auf Ihrem Handelskonto verfügbaren Mittel zu überwachen, um die aufgrund Ihrer Handelsentscheidungen erforderliche Margin zu decken.

9.7 Wenn der Kunde 50 % der Margin auf dem Kundenkonto erreicht, werden seine Positionen automatisch geschlossen (Stop-Out-Niveau von 50 %), beginnend mit dem Auftrag mit dem größten Verlust. Zudem hat das Unternehmen das Recht, neue Aufträge abzulehnen.

9.8 Die Margin muss in Geldmitteln in der Währung des Kundenkontos gezahlt werden.

9.9 Der Kunde verpflichtet sich, kein Sicherungsrecht an die an das Unternehmen übertragene Margin zu schaffen oder entstehen zu lassen, noch einer Abtretung oder Übertragung dieser zuzustimmen.

10. Swap-freie Handelskonten

10.1 Das Unternehmen bietet Swap-freie Handelskonten für den CFD-Handel an, sofern die Anforderungen des Unternehmens erfüllt sind.

10.2 Kunden, die von einem normalen Kundenkonto zu einem Swap-freien Handelskonto wechseln möchten, müssen zunächst alle offenen Positionen schließen.

10.3 Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für Swap-freie Handelskonten, mit Ausnahme der Bestimmungen zu den Swaps.

10.4 Verfügt der Kunde über ein Swap-freies Handelskonto, werden keine Swap- oder Roll-Over-Gebühren auf Handelspositionen über Nacht erhoben. Alle Gebühren, die für Swap-freie Handelskonten gelten, sind in den Produktspezifikationen oder auf der Website des Unternehmens aufgeführt.

10.5 Der Kunde, der ein Swap-freies Handelskonto hat, darf seine offenen Positionen nicht über einen längeren Zeitraum halten. In diesem Fall muss der Kunde die offenen Positionen schließen und die Swaps werden rückwirkend angewendet.

10.6 Die Absicherung einer Position durch einen entsprechenden CFD-Kontrakt in einem Swap-freien Konto ist verboten. In einem solchen Fall muss der Kunde die Absicherungen sofort schließen und die Swaps werden rückwirkend angewendet.